

## UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlung- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

---

### STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

#### 14. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 21. Jänner 2021

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 14. Sitzung

09:05 Uhr – 21:25 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

**Landtagspräsidentin Verena Dunst**  
Vorsitzende

**Markus Malits, MSc**  
Schriftführer

## BEFRAGUNG Komm.Rat Dr. Julius MARHOLD

†**Vorsitzende Verena Dunst**‡: Gut, dann können wir starten. Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen und darf unsere nächste Auskunftsperson bei uns begrüßen. *(Eine Mitarbeiterin der Landtagsdirektion begleitet Auskunftsperson Komm.Rat Dr. Julius Marhold in den Sitzungssaal.)*

Herr Kommerzialrat Ing. Mag. Dr. Julius Marhold, ehemaliger Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Burgenland, ich darf mich zunächst einmal bei Ihnen entschuldigen, dass wir Verspätung haben. Aber das liegt nicht an uns, sondern man kann vorher, Sie sind die fünfte Auskunftsperson heute, nie sagen, wie lange wirklich eine Anhörung dauert, und deswegen nochmal, wie gesagt, tut mir leid, dass Sie jetzt verspätet an die Reihe kommen. Aber wir haben versucht, Sie zumindest rechtzeitig zu informieren, dass es später wird.

Wir heißen Sie namens des Untersuchungsausschusses willkommen. Kurz einige Vorstellungen beziehungsweise zum Prozedere, Herr Kommerzialrat.

Zunächst einmal darf ich Ihnen den Herrn Verfahrensanwalt noch einmal ans Herz legen, nämlich, weil Sie ja ohne Vertrauensperson gekommen sind, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Sie haben jetzt eine kurze Besprechung gehabt, dass Sie, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Fragen, die an Sie gerichtet sind, Ihnen persönlich schaden können oder sonstige Gründe, dann können Sie jederzeit um Unterbrechung ersuchen und sich dann mit dem Herrn Mag. Kasper beraten. Bitte einfach nur rechtzeitig sagen.

Zu Ihrer Beratung steht natürlich auch der Herr Verfahrensrichter zur Verfügung, den darf ich vorstellen, den Herrn Dr. Walter Pilgermair. Meine Wenigkeit, ich darf auch den Herrn neben mir vorstellen, das ist der stellvertretende Landtagsdirektor Dr. Philipitsch, danach der Büroleiter Herr Malits, MSc, beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsdirektion.

Vor allem sind aber wichtig die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, wo Sie vielleicht einige kennen. Aber ich werde mir erlauben, dann die Fragesteller trotzdem vorzustellen, wenn sie an der Reihe sind.

Die erste Frage an Sie, Herr Generaldirektor a.D., natürlich sind Sie auch für die Medien spannend wie alle anderen Zeugen auch.

Stimmen Sie einem Kameranäher zu oder wollen Sie das eher nicht?

**Dr. Julius Marhold:** Stimme zu.

†**Vorsitzende Verena Dunst**‡: Okay. Die Frau Amtsrätin Huber wird die Medien hereinbitten.

Dazu möchte ich die Zeit nützen, bis sie da sind. Es wird dann als Erstes eine Belehrung durch den Verfahrensrichter erfolgen. Als Zweites haben Sie dann die Möglichkeit zu einer ersten Stellungnahme.

Wichtig die begleitende Uhr, die natürlich dann auch für die Befragungen, da gibt es ganz klare Zeiten, die vorgesehen sind, natürlich zum Tragen kommt.

Gut. Dann unterbreche ich kurz.

*(Die Sitzung wird für die Medien kurz unterbrochen.)*

†**Vorsitzende Verena Dunst**‡: Herr Dr. Marhold, als Erstes würde ich den Herrn Verfahrensrichter um die Belehrung ersuchen, bitte Herr Dr. Pilgermair.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Herr Dr. Marhold, ich belehre Sie jetzt über zentrale Rechte einer Auskunftsperson und die zentrale Verpflichtung der Auskunftsperson, so wie sie hier vor diesem Untersuchungsausschuss von Auskunftspersonen einzuhalten sind.

Zuvor möchte ich Sie aber bitten, dass Sie noch einen Blick auf das Personaldatenblatt werfen, das vor Ihnen liegt. Ist das so richtig eingetragen?

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Also. Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss aus folgenden sieben Gründen verweigern.

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen (§ 72 StGB) betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;
3. in Bezug auf Tatsachen, über welche sie nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist;
4. in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;
5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
6. über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
7. über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Ein genereller Aussageverweigerungsgrund besteht nicht. Wenn aber bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, Sie der Meinung sind, dass einer der aufgezählten sieben Aussageverweigerungsgründe bei Ihnen vorliegt, dann machen Sie uns bitte darauf aufmerksam und wir werden es behandeln.

Die Auskunftsperson hat gemäß § 22 Abs. 1 Z. 7 Verfahrensordnung das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen. Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

1. überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,
2. es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder
3. der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Zu Ihrer Pflicht zur Angabe der Wahrheit in der Befragung belehre ich Sie weiters über die Folgen einer vorsätzlichen falschen Aussage gemäß § 47 VO. Eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, worunter auch eine vorsätzliche unvollständige Aussage fällt, kann vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Herr Dr. Marhold, dazu eine Frage - zu dieser Rechtsbelehrung?

**Dr. Julius Marhold:** Nein.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Danke schön. Dann ist die Belehrung abgeschlossen.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Verfahrensrichter.

Herr Dr. Marhold, ich habe vorher schon einige Stufen der Befragung erwähnt. Die nächste Möglichkeit für Sie, wenn Sie sie wahrnehmen wollen, wäre nach der Verfahrensordnung eine erste Stellungnahme. Sie sehen hier die Zeit. Bis zu 20 Minuten hätten Sie Zeit, wenn Sie davon Gebrauch machen wollen. Frage an Sie, möchten Sie das?

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Dann darf ich Sie gleich bitten.

**Dr. Julius Marhold:** Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Das Erste ist, ich bin seit 2013 in Pension. Das heißt, ab 2013 habe ich keine beruflichen Wahrnehmungen mehr, mit Ausnahme jetzt aus den Medien und sonstige Wahrnehmungen. Das Gleiche gilt auch für entsprechende, falls ich gefragt werden sollte, zu Gesetzen, die Bankwesen betreffen, Genossenschaftswesen betreffen, da ist mein, ich sage jetzt einmal, tieferer Wissensstand das Jahr 2013.

Ich bin natürlich weiterhin interessiert an diesen Dingen. Aber natürlich im Detail kann ich nicht garantieren, dass zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind. Beim Bankwesengesetz hat es zwischenzeitlich 20 Änderungen gegeben, und ich habe angenehmere Dinge in der Pension gemacht, als Novellen zum Bankwesengesetz zu lesen. Danke. Das wollte ich nur vorweg sagen.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Vielen Dank für Ihre erste Stellungnahme, Herr Dr. Marhold. Der nächste Schritt wird eine erste Befragung durch den Herrn Verfahrensrichter sein. Dazu hat er 15 Minuten Zeit. Bitte Herr Verfahrensrichter.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Danke Frau Vorsitzende. Herr Dr. Marhold, wenn Sie uns einen ganz kurzen Einblick geben, wie die Revision der Raiffeisenlandesbank Burgenland und ihrer Filialen organisiert ist?

**Dr. Julius Marhold:** Ich gehe hier auf den Stand 2013, wie es also zu meiner aktiven Zeit als Vorstandsvorsitzender war. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist eine Genossenschaft nach dem System Raiffeisen. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland war in drei organisatorische Einheiten gegliedert.

Auf der einen Seite der Bankbetrieb, also Raiffeisenlandesbank Burgenland als Bank. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland als zuständiger Revisionsverband für die Raiffeisenbanken nach dem System Raiffeisen im Burgenland, und bis Mitte 2005, 2006, waren wir auch zentraler Warenverband für die burgenländischen Raiffeisen Lagerhäuser. Diese Funktion ist dann an die Raiffeisen Ware Österreich

übergegangen. Das heißt, ich sage so, ab 2008 haben wir zwei Funktionen erfüllt - als Bank und als Revisionsverband.

Meine Zuständigkeit als Generaldirektor war auf der einen Seite Vorstandsvorsitzender für den Bankbereich, Geschäftsleiter nach dem BWG und Geschäftsführer der Genossenschaft Raiffeisenlandesbank Burgenland.

Die Revision ist in eine eigene Abteilung gegliedert, wobei durch Gesetzesänderungen Anfang der 2000er Jahre die Revision nicht in meinen Zuständigkeitsbereich gefallen ist, sondern der Revisionsdienstleiter war in Fragen der Revision der Genossenschaften grundsätzlich unabhängig, aber unterstellt dem Aufsichtsrat, direkt zur Berichtspflicht an den Aufsichtsrat verpflichtet, und nicht an meine Person.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Wie ist es denn, Herr Dr. Marhold, seinerzeit zum Ausscheiden der späteren Commerzialbank aus dem Raiffeisenverband gekommen, und weshalb kam es dazu? Wie und weshalb?

**Dr. Julius Marhold:** Im Jahr 1993 hat es zwei Anlassfälle gegeben, und zwar der eine Anlassfall war, ich hole aus, im Raiffeisensektor gibt es eine Gebietsverteilung, eine regionale Zuständigkeit.

Das heißt, bei Gründung der Genossenschaften, der Raiffeisengenossenschaften, aber auch jetzt Warengenossenschaften und anderen Genossenschaften, gibt es einen Gebietsschutz für die einzelnen Genossenschaften.

Die damalige Raiffeisenbank Schattendorf wollte im Tätigkeitsgebiet einer anderen Raiffeisenbank eine Bankstelle errichten. Diese Bank hat sich dann an die Raiffeisenlandesbank Burgenland als Revisionsverband gewendet und hat von uns die Auskunft bekommen, falls sie im Tätigkeitsgebiet einer anderen Genossenschaft eine Filiale errichten, werden sie ausgeschlossen. War der eine Punkt.

Und der zweite Punkt war, dass die Revision für das Jahr 1993 festgestellt hat, dass in der Bank Kredite ausfallgefährdet waren im Ausmaß von zirka 45 Millionen Schilling, also Schilling noch. Damals hat die Bank ein Eigenkapital gehabt von 55 Millionen Schilling.

Diese beiden Punkte waren, aus meiner Sicht jetzt einmal, die ausschlaggebenden Punkte für die weitere Vorgangsweise. 1994 hat es dann also laufend diese Gespräche gegeben. Und es hat dann die Raiffeisenbank ihren Austritt erklärt.

Austritt aus einem Genossenschaftsverband ist nur dann möglich, wenn ein anderer Genossenschaftsverband die Revision übernimmt oder die Landesregierung die Revision übernimmt beziehungsweise, von unserer Seite aus wurde verlangt, dass natürlich alle Verbindungen mit Raiffeisen abgebrochen werden müssen, sprich, dass sie eine eigene EDV aufbauen müssen, also nicht mehr auf unsere EDV zurückgreifen können, auf kein EDV-Service, auf keinerlei Bankservice und eine andere Bankleitzahl brauchen.

Die Bank hat dann erklärt, sie wird das machen. Und es war eine einvernehmliche Lösung mit, glaube ich, März oder April 1994 vereinbart. Die Bank konnte diese Forderungen nicht erfüllen. Daraufhin hat die Revision entsprechend dem Genossenschaftsrevisionsgesetz die Prüfung für das Geschäftsjahr 1994 angesagt. Die Raiffeisenbank hat der Revision den Zutritt verwehrt. Daraufhin wurde vom Revisionsverband gewarnt, es wird ein zweiter Versuch unternommen, ansonsten kommt es zum Ausschluss.

Es wurde auch dieser zweite Versuch unternommen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Es hat dann auf Anraten des österreichischen Raiffeisenverbandes noch einen dritten Versuch gegeben, auch da wurde die Revision nicht zugelassen und daraufhin wurde die Raiffeisenbank im Juli 1994 ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss wurde von der Raiffeisenbank, es gibt also die Möglichkeit, hier an den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank zu berufen. Von dieser Möglichkeit hat die Raiffeisenbank Gebrauch gemacht. Zwischenzeitig wurde auch noch, das war also noch Mai oder Juni, wurde noch von der Finanzmarktaufsicht, nein, nicht Finanzmarktaufsicht, damals war es noch das Bundesministerium für Finanzen, eine Ordnungsstrafe in Höhe von 250.000 Euro angedroht, falls die Revision nicht zugelassen wird.

Eine weitere Ordnungsstrafe, an die Höhe kann ich mich nicht mehr erinnern, wurde auch vom Firmenbuch angedroht, falls die Revision nicht zugelassen wird. Wie gesagt, Mitte Juli war der Ausschluss, dann hat es von Seiten der Raiffeisenbank die Berufung an den Aufsichtsrat gegeben, die wurde dann zurückgezogen. Damit war der Ausschluss rechtskräftig und in den nächsten Monaten ist dann die Trennung erfolgt.

Sprich, sie haben zu einem anderen Rechenzentrum gewechselt, sie haben eine neue Bankleitzahl bekommen und dann mit nochmals mehrmaliger mehrmonatiger Verspätung, ist dann die Bank in die Einlagensicherung der Aktienbanken gewechselt.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Und wie ist die Bank zur Konzession gekommen?

**Dr. Julius Marhold:** Sie wird angesucht haben beim Bundesministerium für Finanzen, nehme ich an.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** War Ihrer Erinnerung nach, soweit Sie diese Vorgänge von außen beobachtet haben, irgendetwas Ungewöhnliches dabei bei der Erlangung dieser Konzession?

**Dr. Julius Marhold:** Es war nicht notwendig, eine Konzession zu erlangen. Die Raiffeisenbank Schattendorf hat ja eine Bankkonzession gehabt. Die Raiffeisenbank Schattendorf hat sich dann in diese Beteiligungsgenossenschaft gewandelt und hat die Bankgeschäfte in eine Aktiengesellschaft ausgelagert und damit ist die Konzession auf die Aktiengesellschaft übergegangen.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Wer war denn der Betreiber dieser Trennung? Zugespißt ausgedrückt, hat das die Bank provoziert? Wollte die Bank weg? Oder hat sich der Verband gedacht, wenn die nicht unsere Auflagen und unsere Bedingungen erfüllen, dann müssen wir uns trennen?

**Dr. Julius Marhold:** Also, in der ersten Phase war bei uns eher der Eindruck, sie wollten sich die Freiheit schaffen, zu machen, was sie wollen, aber unter dem Schutz von Raiffeisen, wenn was passiert, dass dann Raiffeisen einspringt. Das war die erste Phase.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Als Sicherheitsnetz?

**Dr. Julius Marhold:** Quasi als Sicherheitsnetz, also mit allen Rechten, aber ohne Pflichten. Das war so die erste Phase.

Die zweite Phase hat sich dann gezeigt, wie die Revision verweigert wurde. Da ist es für die Geschäftsleiter eng geworden, denn bei solchen Fällen, wenn also

hier von Seiten der Revision Mängel festgestellt werden, die also über ein bestimmtes Maß hinausgehen, verlangen wir Trennung von den Geschäftsleitern und die Raiffeisenbank hätte dann ja auch Unterstützung gebraucht.

Es wäre zwar das Eigenkapital nicht aufgebraucht gewesen, aber es wäre, bei den entsprechenden Wertberichtigungen, unter die gesetzlichen Normen gefallen und damit wäre also Konzessionsverlust verbunden. In solchen Fällen hat dann Raiffeisen mit einem sogenannten Solidaritätsverein geholfen. Aber für uns war klar, dass das verbunden ist mit einem Wechsel in der Geschäftsleitung, weil also hier die Geschäftsleitung eben nicht ordnungsgemäß gehandelt hat, und das war die Flucht nach vorne.

Die zweite Phase, weil für uns war es dann erstaunlich, dass also hier die Berufung gegen den Ausschluss zurückgezogen wurde. Das heißt also, sie haben anerkannt, dass wir sie ausgeschlossen haben und haben das zur Kenntnis genommen.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Wie ist es denn zu dieser besorgniserregenden Relation, die Sie dargestellt haben, 45 Millionen Schilling von 55, wie ist es denn dazu gekommen? Was sind denn da für Gestionen erfolgt, die dieses Missverhältnis...

**Dr. Julius Marhold:** Das waren drei größere Firmen, die also hier entsprechende Kredite von der Raiffeisenbank bekommen haben. Die Revision prüft ja über den formalen Bereich hinaus auch den materiellen Bereich und stellt fest, dass eben ein Kredit nicht werthaltig ist und verlangt von der Geschäftsleitung eine entsprechende Wertberichtigung.

Bei diesen drei Krediten hat also die Revision diese Nicht-Werthaltigkeit festgestellt, und das wurde also dann von der Geschäftsleitung benutzt, oder, das war dann der Anlass, dass die Geschäftsleitung die Trennung sehr stark forciert hat.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Hatte damals schon Martin Pucher die Geschäftsleitung?

**Dr. Julius Marhold:** Pucher, Klikovits und noch eine dritte Dame.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Gab es andere Vorgangsweisen der damaligen Geschäftsleitung, die Ihnen aufgefallen sind und wo Sie Ihren Zweifel hatten, ob das so weitergehen kann?

**Dr. Julius Marhold:** Man hat schon gesehen, schon in den Jahren vorher, so ein gewisses Napoleon-Syndrom. Das heißt also, die Raiffeisenbank Schattendorf mit Tätigkeitsgebiet zwei, drei Gemeinden im Bezirk Mattersburg, hat also ihr Tätigkeitsgebiet auf ganz Österreich erweitert und bei diversen Erinnerungen, also an Regionalität, weil mit der Entfernung zum Kreditnehmer steigt im Quadrat das Risiko.

Also, das waren eigentlich andere Gründe, als dann später aufgetaucht sind und wir haben also dann so Antworten bekommen, also wenn die Deutsche Bank solche Geschäfte machen kann, dann können wir das auch. Also es war schon damals der Anflug von Größenwahn da.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Jetzt haben Sie erwähnt, dass die Raiffeisen schon diese Bank, damals auch schon von der FMA auf dem Radar geholt wurde?

**Dr. Julius Marhold:** Vom Bundesministerium für Finanzen.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Vom Bundesministerium für Finanzen beäugt wurde und dass es da auch schon Schritte gegeben hat. Wenn man so auf den Radar kommt und sich dann absentiert und trennt, ist dann zu erwarten, dass man dann weiterhin mit Aufmerksamkeit betrachtet wird?

**Dr. Julius Marhold:** Ich gehe davon aus. Ich war nie in der Situation als Bankdirektor.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Jaja. Wenn Sie in vergleichbaren Fällen, aus Ihrer Erfahrung das beurteilen, würden Sie annehmen, dass man da am Radar ist?

**Dr. Julius Marhold:** Sollte unter Beobachtung genommen sein, denn auch die Bankenaufsicht bekommt ja eine Kurzfassung des Revisionsberichtes und wurde dezidiert auf diese Kredite hingewiesen, wo nach der Meinung der Revision die Werthaltigkeit nicht gegeben war.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Wenn jetzt diese Fälle, diese Kreditfälle, weit weg vom Sitz der Bank, hinaus bis nach Deutschland in großer Zahl zunehmen, ist das ein Anhaltspunkt für Wirtschaftsprüfung oder dann auch später für die Finanzmarktaufsicht, sich das näher anzuschauen?

**Dr. Julius Marhold:** An sich schon, nur es waren Kreditnehmer aus dem Tätigkeitsgebiet. Unsere Differenzen haben sich darauf bezogen, dass die Genossenschaft ihre Satzung geändert und da ihr Geschäftsgebiet praktisch uneingeschränkt erweitert hat. Bis zu dem Zeitpunkt, wo sie bei uns ausgeschieden sind oder ausgeschlossen wurden, waren hier keine Auffälligkeiten, mit Ausnahme eben dieser Kredite, die nicht werthaltig waren.

Was nachher war, weiß ich nicht.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ist die Besetzung eines Aufsichtsrates, von den Mitgliedern bis zum Stellvertreter und zum Vorsitzenden hinauf mit Männern, damals noch keine einzige Frau, mit Männern, die eigentlich nicht sach- und fachkundig sind und die zum Beispiel des vertieften Bilanzenlesens gar nicht mächtig sind, ist das ein Einzelfall gewesen, so von Mitte der 90er Jahre herauf bis nun in dieser Region oder gab es andere ähnliche Aufsichtsratsbesetzungen auch?

**Dr. Julius Marhold:** Grundsätzlich ist es so, dass die Genossenschaft oder die Organe der Genossenschaft von der Raiffeisenlandesbank entsprechend unterstützt werden. Wir beziehen vor allem das örtliche Wissen, das Kennen der Personen auf Funktionäre, die in der Region verankert sind, die die Menschen kennen und die dann entsprechend unterstützt werden. Es gibt also in der Raiffeisenbankengruppe gestaffelte Kreditvergabemöglichkeiten.

Das heißt, der Geschäftsleiter selbst hat nur ein relativ geringes Pouvoir. Auch das Pouvoir mit Zustimmung des Aufsichtsrates ist ein relativ geringes, tiefer als das vom Bankwesengesetz vorgeschriebene, und es gibt dann die entsprechende Unterstützung durch das Kreditmanagement der Raiffeisenlandesbank ab einer gewissen Größenordnung. Das hat die Raiffeisenbank Schattendorf nicht genommen, diese Unterstützungstätigkeit, dass hier, unterstützend für den Aufsichtsrat, eine entsprechende Fachexpertise eingebracht wird.

Zusätzlich werden von uns und wurden von uns die Funktionäre intensiv geschult. Später ist das dann sogar soweit gewechselt, dass das auch von der FMA geprüft wird beziehungsweise Mindestvoraussetzungen, stehen ja auch im Gesetz

drinnen, sodass von unserer Seite her die Funktionäre, die bei Raiffeisenbanken tätig sind, über das entsprechende Wissen, über die entsprechenden Kenntnisse, über die entsprechende Erfahrung verfügen, dass sie Kredite, die von der Raiffeisenbank in ihrem Tätigkeitsgebiet in einer bestimmten Größenordnung vergeben werden, auch beurteilen können.

Der gesunde Hausverstand ist im Kreditgeschäft ein wesentlicher Teil. Also, die Zahlen und Fakten alleine sind im Kreditgeschäft nicht das Ein und Alles, sondern gerade im örtlichen Bereich ist es so, dass die Kenntnis der Person sehr wichtig ist und das bringen unsere Funktionäre im hohen Ausmaß ein.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Herr Dr. Marhold, die Zeit der Erstbefragung ist leider abgelaufen. Ich bedanke mich für Ihre interessanten Ausführungen.

**Dr. Julius Marhold:** Gerne.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Vielen Dank an beide Herren. Ich darf Herrn Dr. Marhold jetzt überleiten zu den drei Befragungsrunden. Es sind die vier Klubs, alle vier Parteien im Landtag vertretenen Klubs werden Sie befragen. Es gibt eine Reihenfolge, die in der Verfahrensordnung festgelegt ist, auch was die zeitliche Kompetenz anbelangt. Sie sehen jetzt sechs Minuten der vier Fraktionen hier eingeblendet.

Ich darf jetzt mit der ÖVP beginnen. Sechs Minuten, dann die nächste Befragungsrunde mit drei Minuten, die dritte mit zwei Minuten. Die Zeiten können aber jeweils mitgenommen werden, wenn sie in den Erst- oder Zweitrunden nicht verbraucht werden.

Wer wird fragen, Herr Klubobmann? - Der Herr Klubobmann Markus Ullram. Bitte.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Dr. Marhold, danke fürs Kommen. Ich werde Ihre Erstmeldung selbstverständlich respektieren und werde Sie über die Vergangenheit befragen, was auch in Ihrem Tätigkeitsbereich umfassend ist, wie zum Beispiel auch, dass wir nochmal für uns auch festhalten können.

Der Herr Pucher ist nicht ausgestiegen, sondern er ist ausgeschlossen worden. Ist das so korrekt? (*Dr. Julius Marhold nickt zustimmend.*)

Wie war Ihre Wahrnehmung darüber, über die Mitglieder der Landesregierung zu dieser Zeit? Sie haben vorher gesagt in Ihrer Ausführung, wenn niemand eine Revision, einen Revisionsverband macht, dann wäre die Entstehung der Bank ja so nicht möglich gewesen und da gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit, dass ein Revisionsverband sich findet oder eben die Landesregierung diese Funktion übernimmt.

Haben Sie den Eindruck gehabt, dass hier die Landesregierung ein bisschen mitgeholfen hat?

**Dr. Julius Marhold:** Die Landesregierung hat uns mit Schreiben mitgeteilt, dass sie die Revision übernehmen werden. Also, das Schreiben haben wir schon bekommen in der Phase, wo die Austrittsfrist gelaufen ist, sobald die Raiffeisenbank ausgetreten ist, übernimmt die Landesregierung die Revision.

Es hat keinen Kontakt gegeben zwischen Landesregierung und uns über Gründe oder Sonstiges, sondern es war eine schriftliche Mitteilung, dass die Revision übernommen wird.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Das heißt dann aber gleichzeitig, dass die Landesregierung auch dafür gesorgt hat, dass es hier einen fließenden Übergang gibt und dass der Herr Pucher sein Bankgeschäft weiterführen kann?

**Dr. Julius Marhold:** Die Voraussetzung eben für einen Austritt ist, dass eben eine Zusage vorliegt. Diese Zusage ist vorgelegen, eben mit der Bedingung, dass der Austritt rechtskräftig wird.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Kann ich für mich festhalten, dass ohne die Unterstützung der Politik in dem Fall, das nicht möglich gewesen wäre?

**Dr. Julius Marhold:** Ich bin mir jetzt nicht sicher betreffend des Genossenschaftsrevisionsgesetzes. Es hat 1997 eine Novelle gegeben. Ab 1997 war es so, dass auch vom Firmenbuch hätte ein Revisor bestellt werden können. Ich weiß jetzt nicht, ob das 1995 auch schon der Fall war oder ob damals nur die beiden Varianten waren.

Also entweder Revisionsverband oder Landesregierung. Da bin ich mir nicht ganz sicher. Ich glaube aber, dass damals auch schon die Möglichkeit gewesen wäre, seitens des Firmenbuches einen Revisor zu bestellen. Aber da bin ich mir jetzt nicht sicher, weil das Genossenschaftsgesetz, wie gesagt, 1997 novelliert wurde.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Danke. Gab es Ihrer Wahrnehmung nach ein politisches Interesse, den Raiffeisensektor durch die Abspaltung anzukreiden, zu beschädigen?

**Dr. Julius Marhold:** Dazu habe ich keine Wahrnehmung gehabt. Die Raiffeisenbank Schattendorf war eine von den kleineren Raiffeisenbanken und mit einem Anteil an den Spareinlagen im Burgenland von Raiffeisen von drei oder vier Prozent.

Das heißt also, selbst wenn es die Absicht gewesen wäre, wäre das für uns nicht wahrnehmbar gewesen.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Danke schön. Ich darf Sie zu ein paar Personen fragen, ob Sie diese kennen. Wie zum Beispiel - kennen Sie den Herrn Mag. Kurt Löffler?

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Darf ich Sie fragen, in welchem Zusammenhang oder woher Sie den Herrn Löffler kennen?

**Dr. Julius Marhold:** Löffler war Geschäftsführer ERP und wir haben geschäftlich zu tun gehabt in der Abwicklung von ERP-Krediten. Er war dann in Landesgesellschaften im Aufsichtsrat und von daher, von daher kenne ich ihn auch, von diversen Empfängen.

Ich kenne ihn persönlich, also von Treffen, und wie gesagt, geschäftlich als Geschäftsführer des ERP-Fonds.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Danke schön. Kennen Sie den Herrn DDr. René Laurer?

**Dr. Julius Marhold:** Der Herr DDr. Laurer war der Anwalt von der Raiffeisenbank Schattendorf im Zuge der Trennung und war einige Male bei uns und war mit dabei, wo dann die Ausschlussformalitäten ausgehandelt wurden.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Danke schön. Kennen Sie eine Frau Dr. Beate Schaffer?

**Dr. Julius Marhold:** Ja. Die war oder ist im Finanzministerium gewesen. Ich kenne sie über ihren Gatten, mit dem ich in den 70er Jahren in Eisenstadt einen Französischkurs gemacht habe.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Okay. Herr Dr. Marhold, Sie haben gerade den Herrn Dr. Erich Schaffer angesprochen. Haben die beiden, die Beate oder/und der Erich Schaffer etwas mit der Gründung der Commerzialbank zu tun gehabt?

**Dr. Julius Marhold:** Meines Wissens nicht.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Herr Dr. Marhold, kennen Sie den Herrn Dkfm. Gerhard Nidetzky?

**Dr. Julius Marhold:** Ja. Also auch wiederum vom Schriftverkehr, und ich glaube, ich habe ihn einmal getroffen. In der Übergangsphase da war es so, dass die Raiffeisenbank Schattendorf von uns ausgeschlossen war, also aus dem Revisionsverband, aber noch bei der Raiffeisen Einlagensicherung. Und als Raiffeisen Einlagensicherung haben wir das Recht gehabt, in die Risikopositionen der Bank Einsicht zu nehmen, da wir ja im Zuge der Einlagensicherung für etwaige Ausfälle mitzahlen hätten müssen.

Das hat uns die Raiffeisenbank verweigert. Wir haben dann vom Herrn Dkfm. Nidetzky ein Schreiben bekommen, wo er uns bestätigt hat, dass die drei Kredite, die wir beanstandet haben oder die unser Revisor, unsere Revision, beanstandet hat, dass diese Kredite in Ordnung sind und dass bei der Bank keine Ausfallgefährdung besteht.

Das war eine Übergangsphase von ungefähr einem halben Jahr. Danach ist dann die Commerzialbank AG in die Einlagensicherung der Banken gewechselt, und damit war der letzte Berührungspunkt abgebrochen.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Wissen Sie, ob der Herr Nidetzky dann weiterhin mit der Commerzialbank etwas zu tun gehabt hat?

**Dr. Julius Marhold:** Ich glaube, er hat in den ersten Jahren die Wirtschaftsprüfung der Bank durchgeführt. Also jedenfalls, er wurde als erster Wirtschaftsprüfer von Seiten der Landesregierung bestellt.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Wissen Sie zufällig, als ausgewiesener Fachmann, wie der Werdegang dann weiter vom Herrn Nidetzky war? Ich glaube, er hat ja eine eigene Firma gehabt und die ist ja dann in einer anderen Firma aufgegangen - in der TPA. Kennen Sie die TPA?

**Dr. Julius Marhold:** Nein.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Kennen Sie nicht. Eine andere Frage. Wir haben in der Aktenlage zu Gesicht bekommen, dass zum Beispiel der Herr Laurer sich beim Herrn Landeshauptmann Stix bedankt hat für das Wohlwollen in dieser Angelegenheit und dass er gesagt hat in Bezug auf die Genossenschaft, wo ja

das Land bekanntlicherweise die Revision übernommen hat, dass selbstverständlich der Landeshauptmann den Bankprüfer aussuchen darf.

Ist das üblich so? Oder wie wird das normal gemacht?

**Dr. Julius Marhold:** Sollte so sein.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Das heißt, der damalige Landeshauptmann Stix hat eigentlich dann gesagt, ja, wir brauchen einen Prüfer für uns, weil wir ja die Revision übernommen haben?

**Dr. Julius Marhold:** Ich weiß jetzt nicht, ob das die Zuständigkeit vom Herrn Landeshauptmann Stix war, aber die Landesregierung hat die Revision übernommen.

Auf Grund der Änderung des Revisionsgesetzes ist es so, also das war 1997, dass dort drinnen steht, dass, wenn bereits eine aktive Tätigkeit als Revisionsverband ausgeübt wird, dann hat die Landesregierung die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Revisionsverband.

Und daher, auf Basis der Pflichten des Revisionsverbandes, die Pflicht des Revisionsverbandes ist es, einen Revisor zu bestellen. Das heißt, die formale Bestellung müsste durch die Landesregierung erfolgt sein.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Darf ich hier nochmal nachfragen, Herr Dr. Marhold, was genau die Aufgaben dann des Landes Burgenland waren, der Landesregierung, in Bezug auf die Prüfung der Genossenschaft?

Beziehungsweise hat es auch weitere Rechte dazu gegeben?

**Dr. Julius Marhold:** Die Pflichten des Revisionsverbandes sind auf der einen Seite die Bestellung des Prüfers, die Prüfung der Qualifikation des Prüfers, die Überprüfung der effizienten Durchführung der Revision, die Supervision des Revisionsberichtes - das heißt also, den Revisionsbericht anzuschauen, und den Revisionsbericht zusammen mit einer Stellungnahme an die Organe der Bank zu übermitteln.

Das sind im Wesentlichen also die fünf Punkte des Revisionsverbandes, die bei unserem Revisionsverband dann noch erweitert wurden. Der Raiffeisenrevisionsverband hat auch noch die Aufgabe der Beratung, hat auch noch die Aufgabe für die Weiterbildung der Geschäftsleiter, der Mitarbeiter, der Funktionäre, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Aber das steht also nicht dezidiert im Gesetz drinnen. Das waren zusätzliche Aufgaben, die wir als Raiffeisenverband gemacht haben. Aber die anderen fünf Punkte stehen dezidiert im Genossenschaftsrevisionsgesetz.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Herr Klubobmann, bevor Sie weiterfragen, habe ich eine Geschäftsordnungsmeldung. Die kommt vom Abgeordneten Mag. Dr. Fürst. Bitte.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön. Vielleicht habe ich es übersehen, aber der Kollege Ulram zitiert jetzt schon mehrfach von einem Brief. Habt Ihr den schon ausgeteilt, oder? Dürfen wir den auch sehen?

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Ist Gegenstand der Aktenlage gewesen, aus dem ich...

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Naja, haben wir uns nicht ausgemacht, wenn Vorhalte sind...

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Gut. Stimmt. Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Es wurde mehrfach schon zitiert. Ausgemacht war, wenn Vorhalte sind, dass das alle bekommen, dass die mitschauen können. Insofern würde ich Euch ersuchen, das auch einzuhalten.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Das stimmt, das gebe ich zu, das hätten wir vorher gerne auch einfordern können. Herr Klubobmann, ich nehme an, Sie haben diese Unterlage mit?

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Ich gehe zur nächsten Frage über Frau Präsidentin.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Ja, das heißt, Sie zitieren nicht mehr diesen Brief und legen ihn auch nicht den anderen Fraktionen vor, weil Sie dazu keine Frage mehr stellen?

Herr Abgeordneter Dr. Fürst.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Wenn das die Argumentation ist, dann brauchen wir gar nichts austeilen, weil irgendwo ist alles in den Akten. Also, das ist nicht stringent.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Ja, das stimmt. Das stimmt. Es ist uns auch nicht aufgefallen, aber Sie haben Recht, noch einmal die Frage, Herr Klubobmann. Sie haben sich doch in mehreren Fragen darauf bezogen.

Haben Sie diesen Brief da und ist es für Sie ein Problem, diesen Brief auch zu vervielfältigen?

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Ich bin bei dem Thema soweit eigentlich jetzt weiter. Ich habe nicht zitiert daraus, aber wir können das gerne nachliefern, Frau Präsidentin, ist überhaupt kein Problem, dass wir das austeilen lassen.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Bitte die Frau Amtsrätin das zu erledigen.

Bitte Herr Klubobmann, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Danke schön. Herr Dr. Marhold, wir wissen aus den einzelnen Befragungen, die in den 90er Jahren hier auch aktiv waren in dieser Zeit, in dem ganzen Bankenbereich, dass es ja eigentlich notwendig war, sich auch eine Konzession geben zu lassen. Damals, Sie haben das im Eingangsstatement bei der Erstbefragung schon gesagt, war das Finanzministerium zuständig.

Wir haben dann auch irgendwo mitbekommen, dass sogar ein zweites Mal das gemacht werden musste von der Commercialbank, um ihre Geschäfte weiter auszuführen.

Wie kommt man zu so einer Konzession? Was muss passieren? Wer stellt diese Konzession aus? Ist das irgendwo in der Sektion? Ist das der Minister? Wer macht so etwas?

**Dr. Julius Marhold:** Also unterschrieben wird eine derartige Konzession vom Finanzminister und wird im Finanzministerium aufbereitet. In welchem Bereich das

gemacht wird, ich nehme an, dass das also in dem zuständigen Bereich der Bankenaufsicht gemacht wird.

Die Voraussetzungen für eine Konzession sind, dass also die Eigentümer einer Bank entsprechend gut beleumundet sein müssen, es muss ein entsprechendes Mindestkapital vorhanden sein, es müssen geschulte Mitarbeiter vorhanden sein und es muss ein Geschäftsmodell vorhanden sein, das darauf schließen lässt, dass diese Bank auch Gewinne schreibt beziehungsweise überleben kann. Das sind so im Wesentlichen die Punkte, die eine Konzession beinhalten.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Wissen Sie zufällig, wer zu dieser Zeit Finanzminister war?

**Dr. Julius Marhold:** Ich glaube Lacina, aber?

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Ich denke auch, dass das der Herr Lacina war. Zu welcher Fraktion hat der gehört?

**Dr. Julius Marhold:** Das war jetzt die Zwölferfrage. Meines Wissens, der SPÖ.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Ja. Na wir sind ein politischer Untersuchungsausschuss, da darf man, glaube ich, auch solche Fragen stellen.

**Dr. Julius Marhold:** Selbstverständlich.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Herr Dr. Marhold, fürs Erste habe ich keine weiteren Fragen. Danke schön.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke Herr Klubobmann. Ich darf weitergeben - ich nehme an, Sie nehmen die restliche Zeit mit - an die FPÖ.

Herr Generaldirektor a.D. darf Ihnen den Herrn Abgeordneten MMag. Petschnig vorstellen. Bitte, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Frau Vorsitzende. Sehr geschätzter Herr Dr. Marhold! Wenn Sie aus Ihrer Erinnerung zu diesem fraglichen Zeitpunkt, 1994 ungefähr, österreichweit überblicken, passiert so ein Austritt oder ein Ausschluss öfters oder ist das eher ein singuläres Ereignis?

**Dr. Julius Marhold:** Das war ein, ich sage einmal, nicht singulär, aber zweifaches Ereignis. Es hat in der damaligen Zeit, im Volksbankensektor in Kärnten, eine Volksbank zum Raiffeisensektor gewechselt und dann vom Raiffeisensektor auch in den Aktienbankensektor und dann die Raiffeisenbank Schattendorf. Ansonsten ist mir nichts bekannt oder kann ich mich an nichts Sonstiges erinnern.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Also, es müssen schon ganz spezielle, auch persönliche, aber wahrscheinlich auch sachliche Verhältnisse vorliegen, dass man zu solchen Mitteln greift? Es ist also nichts Übliches?

**Dr. Julius Marhold:** Richtig. Ja.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Sie haben zwar vorhin, glaube ich, beauskunftet, dass Sie keinen Kontakt oder zumindest nur schriftlichen Kontakt mit der Landesregierung gehabt hätten. Aber ist man, bevor man die Tätigkeit des Revisionsverbandes, und damit ja auch eine gewisse Verantwortung übernommen hat, in irgendeiner Form an Sie oder an das Institut herantreten, um vielleicht das Geschäftsmodell, von dem Sie gesprochen haben, oder das Risiko, das man da eingeht, abschätzen zu können?

**Dr. Julius Marhold:** Nein.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** In keinsten Weise?

**Dr. Julius Marhold:** Nein.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Weil Ihre Revisoren oder die Revisoren des Raiffeisen Revisionsverbandes auf diese drei fragwürdigen Kredite oder möglicherweise wertüberichtigenden Kredite auch hingewiesen haben, die auch einer der auslösenden Gründe waren, wie Sie uns geschildert haben. Würden Sie aufgrund Ihrer reichhaltigen Erfahrung schätzen, dass das ein Abschlussprüfer, und wenn er nicht Nidetzky heißt oder wie auch immer, das eigentlich sehen müsste?

**Dr. Julius Marhold:** Ich gehe davon aus, dass ein Abschlussprüfer sich die Berichte des Vorprüfers anschaut und darauf aufbaut. Und daher müssten - ich sage jetzt einmal müssten -, diese Informationen beim Wirtschaftsprüfer gewesen sein.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Dem Herrn Dkfm. Nidetzky sind diese Vorberichte also vorgelegen, um die Situation entsprechend einschätzen zu können?

**Dr. Julius Marhold:** Noch einmal. Ich spreche hier aus unserer Erfahrung. Es gibt ja hier gewisse Fristen. Es darf ein Revisor nur eine gewisse Zeit persönlich eine Bank prüfen. Danach muss ein Wechsel erfolgen. Aus meiner Erfahrung wird natürlich der letzte Bericht angeschaut. Es gibt ja dort auch den berühmten Mängelkatalog. Auch den Mängelkatalog, der an das Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise jetzt an die FMA zu melden ist. Und das Erste, das sich ein Prüfer - meiner Meinung nach - anschaut ist, dass er sich den Vorbericht anschaut, welche Mängel waren dort, welche Mängel wurden bereinigt und darauf seine Prüfung aufbaut und danach seinen Bericht erstellt.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Aber zumindest die Raiffeisenbank Schattendorf müsste diese Prüfungsberichte ja haben?

**Dr. Julius Marhold:** Wir haben es gehabt. Wir haben das mehrfach den Funktionären, also unser Revisionsdienstleiter war mehrfach in Schattendorf, aber ist dort bei den Funktionären, natürlich bei der Geschäftsleitung, auf taube Ohren gestoßen.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Ich glaube, das war auch ein schriftlicher Kontakt. Hat Nidetzky Ihnen oder Ihrem Institut gegenüber in irgendeiner Form argumentiert, warum er das anders einschätzt als die Revisoren Ihres Verbandes?

**Dr. Julius Marhold:** Nein, er hat uns mitgeteilt, dass aufgrund seiner Prüfung keine Ausfallgefährdung besteht, dass die Bank in Ordnung ist und wir uns keine Sorgen zu machen haben oder brauchen. Wir haben uns damit zufriedengegeben, denn der Brief war so formuliert, dass wir damit den Herrn Nidetzky oder seine Kanzlei zu Schadenersatz hätten klagen können, wenn hier etwas passiert wäre in der kurzen Zeit.

Sie kennen das ja aus eigener Praxis, so was läuft ja nicht innerhalb von Monaten ab, sondern das zieht sich ja über einen längeren Zeitraum hin. Es wird schlechter, schlechter, schlechter. Und irgendwann ist dann der Schlusstrich da, sodass von unserer Seite aus mit dieser harten Erklärung vom Herrn Nidetzky und dem Wissen, dass in drei bis vier Monaten die Sache vorbei ist, das heißt, die

Aufnahme in die Einlagensicherung der Banken erfolgt, für uns das Risiko beseitigt ist.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass der Martin Pucher zur damaligen Zeit schon im Vorhinein in Kontakt mit der Landesregierung gestanden ist, zum Beispiel vor allem wegen der Übernahme des Revisionsverbandes?

**Dr. Julius Marhold:** Also, ich habe keine Wahrnehmung. Wir haben nur den Brief der Landesregierung gesehen oder bekommen. Davon gehe ich aus, dass man solche Dinge nicht schriftlich erledigt, sondern mündlich oder zumindest vorspricht. Aber ich habe dazu keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Muss ich wieder, als erfahrener Bankbetriebswirt fragen, wieder wahrscheinlich eine Zwölferfrage, aber können Sie uns eine Einschätzung geben über das Geschäftsmodell dieser Raiffeisenbank?

**Dr. Julius Marhold:** Ich kann Ihnen eine Einschätzung geben, dass das kein Geschäftsmodell ist. Ich bin jetzt acht Jahre in Pension, aber, wenn man sich die Bilanz der Commerzbank anschaut, dass hier in der Veranlagung der Bank, also auf der Aktivseite gibt es relativ wenig Kredite, relativ hohe Zwischenbankeinlagen und relativ hohe Gewinne. Dann fragt man sich, wie funktioniert das?

Am Kreditsektor gibt es einen harten Wettbewerb, sprich die Kreditzinsen hängen nicht an den Bäumen, sondern sind relativ nieder. Das heißt, die Zinsspanne ist relativ gering.

Jetzt habe ich einmal einen Zinsertrag aus den Aktiva, aus den Forderungen an Kreditnehmer. Dann habe ich Forderungen an andere Banken. Zwischenbankeinlagen waren in der Vergangenheit niedrig verzinst, sind jetzt negativ verzinst.

Das heißt, wenn bei einer Bilanzsumme, zum Schluss, glaube ich, waren das 700 oder 800 Millionen Euro, wenn dort 200 Millionen Kredite und 500 Millionen Zwischenbankeinlagen drinnen stehen, das heißt, ich muss auf der anderen Seite aber für 800 Millionen Spareinlagen zahlen, dann frage ich mich, wie funktioniert so ein Geschäftsmodell?

Ich zahle höhere Spareinlagen, weil sonst hätte die Bank keine Einlagen bekommen. Ich habe relativ wenig Kredite, und für einen Großteil der Gelder, die ich teuer hereinnehme, muss ich noch Zinsen bezahlen, damit ich veranlagen kann. Und dann kommt ein Gewinn in Millionenhöhe heraus, dann war für uns dieser Mann ein Wunderwuzzi und wir hätten uns gewünscht, dass wir im Sektor mehr so Fachleute gehabt hätten, weil dann hätte Raiffeisen wahrscheinlich eine Milliarde Gewinn geschrieben.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Also, ich darf festhalten, dass ein elementar betriebswirtschaftlich oder Bank betriebswirtschaftlich geschulter Mitarbeiter oder eine Fachkraft zum Beispiel des Schulungsprogramms, das Sie ja im Sektor selbst erwähnt hatten, mit einfachen Kennzahlen hätte erkennen müssen, dass sich das eigentlich nicht ausgehen kann?

**Dr. Julius Marhold:** Glaube ich schon. Ja.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Das heißt, Sie unterstützen auch eine Aussage die uns, ich glaube, sogar von der Frau Klikovits

selbst hier im Untersuchungsausschuss gesagt worden ist, dass die Bank Ende der 1990er Jahre de facto Pleite war. Können Sie das auch so nachvollziehen?

**Dr. Julius Marhold:** Ich sage einmal so, ich sage Ihnen meine persönliche Meinung. Beim Austritt oder beim Ausschluss der Raiffeisenbank war bei uns intern die Meinung, dass er das vielleicht fünf oder sechs Jahre durchhält. Von den Gaunereien haben wir nichts gewusst. Unsere Meinung war, die werden dann die Bank halt an irgendeine andere Bankengruppe verkaufen und es werden sich dort ein paar Leute die vorher von der Raiffeisengenossenschaft zurückgelegten Rücklagen aufteilen.

Also, wir haben der Bank aufgrund des Geschäftsmodells und aufgrund der Vorgehensweise eine Überlebensdauer von sechs bis zehn Jahren gegeben und haben uns sehr gewundert, dass dem immer mit neuen Erfolgsergebnissen widersprochen wurde.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Gut. Diese Einschätzung hätte sich dann mit der Einschätzung von der Frau Klikovits auch sehr, fast aufs Jahr genau gedeckt.

**Dr. Julius Marhold:** Weiß ich nicht.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Und insofern sind Sie im Sektor da sehr richtig gelegen. Danke für die Ausführungen. Ich nehme die Zeit in die zweite Runde mit.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke Ihnen. Ich darf gleich weitergeben an den Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller seitens des grünen Klubs. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Grüß Gott, Herr Dr. Marhold. Vielen Dank auch. Sie haben gerade gesagt, da fragt man sich, wie hat das funktionieren können? Offensichtlich hat sich das niemand gefragt, weil es hat ewig lang funktioniert, trotz Kontrollen und Ähnlichem.

Was ich mich jetzt frage, auf der einen Seite, das heißt, Sie waren eigentlich schon damals letztlich froh, dass Sie ihn losgeworden sind, oder?

**Dr. Julius Marhold:** Nein. Es ist nicht im Sinne eines Genossenschaftsverbandes, dass wir ein Mitglied loswerden wollen, sondern wir haben den Ausschluss gemacht, weil er mit den Werten, die wir zu vertreten haben, nicht übereingestimmt hat und nicht bereit war, diese Werte und Rahmenbedingungen einzuhalten.

In einer Genossenschaft gibt es Rechte und Pflichten. Die Rechte sind relativ hoch, und damit sind Pflichten verbunden. Wenn jemand nur auf die Rechte pocht und die Pflichten abwälzen will, das war der Grund.

Aber wir haben uns nicht gefreut, dass hier der Ausschluss erfolgt ist. Also, unsere Intention wäre es eher gewesen, dass von Seiten der Funktionäre eine Ablöse erfolgt und dass die Raiffeisenbank ordentlich als kleine bodenständige regionale Raiffeisenbank weiterarbeitet.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Der Raika Revisionsverband hat ja relativ lang, wenn ich das richtig beobachtet habe, noch versucht, die Revision zu behalten. Obwohl der Bruch schon klar war oder?

**Dr. Julius Marhold:** Wir mussten. Aufgrund des Genossenschaftsrevisionsgesetzes ist der Revisionsverband verpflichtet, bis zum Ende der Mitgliedschaft die Revision auszuüben.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Ja, aber es war ja dann irgendwann schon klar, dass das Land das übernehmen wird.

**Dr. Julius Marhold:** Formal hätte der Austritt entweder mit der Erfüllung geendet. Es wurde also eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche Punkte seitens der Raiffeisenbank erfüllt werden müssen, damit, ich glaube, damals entweder für März oder April, damit der Austritt einvernehmlich früher vollzogen wird.

Diese Bedingungen konnte die Raiffeisenbank nicht einhalten. Daher ist der Austritt nicht rechtswirksam geworden. Daher mussten wir unseren Pflichten als Revisionsverband nachkommen und aufgrund des Genossenschaftsrevisionsgesetzes die Revision durchführen. Das wurde verweigert. Die Verweigerung der Revision kann nur geahndet werden mit dem Ausschluss.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Okay, verstehe. Danke. Irgendwann war dann klar, dass das Land den Revisionsverband übernimmt. Jetzt war aber klar, dass einiges im Argen liegt. Sie haben am Anfang diese zwei Fälle beschrieben, warum es zu dem Bruch kam. Und der zweite Fall war, wie Sie geschildert haben, eine Ausfallgefahr für 55 Millionen?

**Dr. Julius Marhold:** Ausfallgefährdete Kredite im Ausmaß von 45 Millionen Schilling.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** 45?

**Dr. Julius Marhold:** 45! Das Eigenkapital der Bank hat damals 55 Millionen betragen. Das heißt, die Bank hätte, um die Konzession zu behalten, sich einen Ausfall leisten können vielleicht von maximal zehn Millionen.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Okay. Aber war das nicht klar, dass, wenn jetzt das Land die Revision übernimmt, das Problem wird ja dadurch nicht gelöst, sondern das wird einfach weitergeschoben. Hat es da Gespräche gegeben mit dem Land, dass Sie das Land praktisch darauf hingewiesen haben?

**Dr. Julius Marhold:** Nein. Unsere Aufgabe als Revisionsverband ist es, die Prüfung vorzunehmen. Als Revisionsverband unterliegen wir dem Revisionsgeheimnis. Wir dürfen dem Land ja gar keine Informationen geben, sondern die Revision hat diese Informationen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, der Geschäftsleitung der Raiffeisenbank mitgeteilt, hat diesen Bericht dem Bundesministerium für Finanzen, wo damals die Bankenaufsicht war, zur Verfügung gestellt. Auch das im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung und hat versucht eben, der Revisionspflicht auch nachzukommen.

Das ist nicht geschehen. Also wir hätten dem Land keine Information geben dürfen, selbst wenn das Land gefragt hätte.

Aber im Prinzip, ich meine, von der praktischen Vorgangsweise her, wenn das Land natürlich zur Bank sagt, wir übernehmen die Revision nur, wenn ihr die Raiffeisenlandesbank von der Verschwiegenheitspflicht befreit, dann hätten wir natürlich die Unterlagen weitergegeben. Aber das war nicht der Fall.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Okay. Aber das heißt, es war ja klar, dass man so ein Problem nicht in kürzerer Zeit wieder beseitigt, ich meine, diese Problemkredite. Und es war klar, dass das praktisch übernommen wird.

Jetzt hätte ja eigentlich, wenn dann ein neuer Revisionsverband da ist, hätten die neuen Prüfer relativ auf dieses Problem aufmerksam werden müssen, weil das Verhältnis, das Sie gerade erklärt haben, 55 Millionen zu 45, das war ja ziemlich virulent. Wie ist das zu erklären, dass das nicht der Fall war?

**Dr. Julius Marhold:** Keine Ahnung.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Das heißt, ein Problem, das ziemlich klar dargelegen ist, wurde weitergeschoben und offensichtlich nicht wahrgenommen vom neuen Revisor?

**Dr. Julius Marhold:** Der Wirtschaftsprüfer hat eine andere Risikoeinschätzung der Bank vorgenommen. Nach seiner Meinung war die Bank in Ordnung und er hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben. Damit hat die Bank den Freibrief gehabt, sozusagen. Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk war klar, dass also hier keine Probleme in der Bank liegen, die die Existenz gefährden. Und das muss eben so im Bericht von Nidetzky drinnen gestanden sein, weil ansonsten hätte ja das Bundesministerium für Finanzen eingreifen müssen.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Das heißt, Sie haben sich eigentlich dann zurücklehnen können und dieses Schauspiel über Jahre, Jahrzehnte verfolgt. Recht ungläubig, nehme ich einmal an?

**Dr. Julius Marhold:** Also, wir haben genug zu tun gehabt, dass wir uns mit der Commerzialbank nicht mehr beschäftigt haben. Wir haben uns gefreut, dass wir sie als Mitbewerber nicht gespürt haben. Wir haben eigentlich vorher befürchtet, dass wir hier einen Mitbewerber bekommen, der versucht, hier eine große Bank aufzubauen und uns Marktanteile wegzunehmen. Wir haben die Commerzialbank im Wettbewerb nicht gespürt.

Wir haben also den Ausfall dieser drei Prozent vom Spareinlagenvolumen innerhalb eines halben Jahres aufgeholt gehabt und haben unseren Marktanteil in den Folgejahren weiter ausgebaut und haben am Markt mit anderen Wettbewerbern zu tun gehabt. Die Commerzialbank war als Wettbewerb am burgenländischen Markt, ich sage jetzt einmal, nicht vertreten.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Aber war diese Gefahr überhaupt realistisch? Weil ich meine, die Bank war ja als Raikafiliale schon eine sehr kleine. Und Sie haben jetzt gesagt, Sie hatten Bedenken, dass das ein ernsthafter Konkurrent wird. Jetzt ist das Gebiet relativ klein, die Bevölkerungsdichte nicht sehr groß, war das eine reelle Gefahr?

**Dr. Julius Marhold:** Gefahr, Gefahr war das keine. Jeder Mitbewerber schmerzt, auch wenn er noch so klein ist. Wenn man Marktanteile hat, wenn man Platzhirsch ist, dann wird man von allen angeknabbert und das wäre eben ein weiterer, wo ich gedacht habe, der wird versuchen, uns anzuknabbern. Aber dem war nicht so und damit haben wir uns um unser Geschäft gekümmert. Haben uns gefreut, dass die Bankengruppe gut gelaufen ist und im Endeffekt, warum sollen wir uns mit Dingen beschäftigen, die nicht in unserem Einflussbereich sind?

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Gut. Fingierte Kunden sind auch nicht wirklich eine Konkurrenz. Logischerweise. Ich möchte etwas zur Verteilung bringen bitte.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Gerne, Frau Amtsrätin Huber, darf ich Sie bitten, es zu verteilen. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)*

Ich darf gleich die Zeit nützen, um Sie zu bitten, woraus und was das ist. Vielleicht darf ich Sie noch, Verzeihung, Herr Abgeordneter, noch informieren, Herr Dr. Marhold, das ist möglich. Weil es gibt ja auch Akteneinsicht. Es gibt ja eine Akteneinlage bis zu vertrauten Unterlagen, dass immer wieder solche Vorhaltungen Ihnen vorgelegt werden, man nimmt dann immer Bezug auf diese Vorlage.

Worauf, Herr Abgeordneter, nehmen Sie Bezug? Auf den ganzen Artikel?

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Erstens, es ist einfach ein Zeitungsartikel, „BF“, ich habe es drauf geschrieben, aus dem Jahre 1995. Leicht zu bekommen. Es geht vor allem um die Überschrift und die erste Spalte.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Gut, danke schön. Dann unterbreche ich inzwischen, bis wir alle das haben und studieren können.

*(Die Sitzung wird zwecks Verteilung der Unterlage kurz unterbrochen.)*

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön. Ja, um die Überschrift geht es mir deswegen, weil das ist ja nur ein Beispiel von einigen Zeitungsartikeln von damals. Also dieser Austritt war letztendlich kein großer, wie sagt man, Mitbewerber für Sie, aber imagemäßig muss das schon anständig den Raiffeisenverband gerüttelt haben. Zumindest im Burgenland, eben der Begriff „Raiffeisen-Rebell“.

Und dann steht im ersten Absatz eben hier, dass die Raika, also der Herr Pucher, von selbst vorzeitig ausgetreten ist. Das ist im Prinzip jetzt das Gegenteil von dem, was Sie uns vorher erklärt haben. Ist das jetzt einfach eine Darstellung? Hat der Herr Pucher das damals versucht, so in der Öffentlichkeit darzustellen entgegen Ihrer Darstellung?

**Dr. Julius Marhold:** Wenn Sie mir zugehört haben, habe ich gesagt, dass die Raiffeisenbank den Austritt erklärt hat, ein Austritt mit Fristen verbunden ist. Innerhalb dieser Fristen hätte die Raiffeisenbank Bedingungen erfüllen müssen. Diese Bedingungen wurden nicht erfüllt, daher sollte die Revision wieder aufgenommen werden. Das wurde verweigert. Es wurde vom Bundesministerium für Finanzen eine Strafe von 250.000 Schilling verhängt. Es wurde vom Firmenbuch eine Strafe in beträchtlicher Höhe verhängt.

Das heißt also, ich nehme nicht an, dass diese Institutionen rechtswidrig gehandelt haben. Das heißt, also hier ein Nichtmitglied bestraft haben, dass sie die Revision des Verbandes nicht zugelassen haben. Und der Ausschluss ist erfolgt. Von Seiten der Bank ist zuerst Einspruch erhoben worden. Das heißt also, die Bank war sich bewusst, dass sie noch Mitglied ist und hat dann diese Berufung zurückgezogen. Das habe ich vor einer halben Stunde genauso gesagt.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Ich habe mitgeschrieben, ja.

**Dr. Julius Marhold:** Und im Endeffekt, ich nehme an, dass das, ich sage einmal, der Herr Pucher diktiert hat, diesen Artikel. Weil die 1.200 Millionen Schilling sind eine Traumzahl. Ich kann dem nichts abgewinnen. Es ist falsch.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Ja, okay. Darauf wollte ich hinaus. Danke. Das war es auch schon. Danke.

†**Vorsitzende Verena Dunst**]: Danke schön. Ich darf weitergeben an den SPÖ-Klub und darf Sie fragen, es wird der Herr Abgeordnete Mag. Dax Sie befragen. Bitte.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Vielen Dank einmal für Ihre Ausführungen. Also, Sie haben definitiv mehr Licht in das große Dunkel gebracht. Und vor allem, ich kann mir ein besseres Bild der ganzen Causa machen. Sie haben sehr ausführlich die formellen Abläufe, die historischen Abläufe mitgeteilt.

Das, was mir noch ein bisschen gefehlt hat, ist unser Hauptprotagonist. Das würde mich jetzt interessieren, Sie waren ja auch 1995 schon Generaldirektor. Vielleicht könnten Sie uns ein bisschen erläutern, wie das intern abgelaufen ist. Wer mit wem redet. Ob es Gespräche gegeben hat zwischen Ihnen und dem Herrn Pucher? Ob das auf einer anderen Instanz läuft? Also, generell ein Bild über die internen Abläufe in der Raiffeisenlandesbank beziehungsweise in der Konstellation mit der Raiffeisenbank Schattendorf. Danke schön.

**Dr. Julius Marhold**: Die formalen Gesprächspartner in Sachen Angelegenheit der Genossenschaft ist der ehrenamtliche Vorstand, der die Eigentümerversorger der Genossenschaft darstellt und für diese Punkte verantwortlich ist. Es sind also die Spitzenfunktionäre aufgetreten, aber geredet hat jemand anderer.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax** (SPÖ): Das habe ich mir so in der Form gedacht. Also, dass wir uns das bildlich vorstellen können. Sie haben es schon beschrieben, der „kleine Napoleon“ quasi, jetzt überspitzt formuliert, ist aufgetreten. Ist der direkt zu Ihnen gekommen gleich in die Zentrale und hat Forderungen gestellt und auf den Tisch gehaut? Oder ist es über die Hintertür und über Umwege zu Ihnen gelangt?

**Dr. Julius Marhold**: Die formale Vorgangsweise wurde eingehalten, weil wir oder ich mit einem Geschäftsleiter nicht über die Eigentümerschaft der Bank spreche, sondern da ist bei der Raiffeisenlandesbank damals der ehrenamtliche Vorstand zuständig gewesen und bei der Raiffeisenbank Schattendorf ebenfalls der ehrenamtliche Vorstand, die dann natürlich die Geschäftsleiter beigezogen haben.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax** (SPÖ): Gespräche zwischen Ihnen und dem Martin Pucher zu dieser Zeit, hat es die auch gegeben oder war das gar nicht Ihre Zuständigkeit in diesem Sinn? Auch nicht informell im Hintergrund?

**Dr. Julius Marhold**: Also, natürlich habe ich diese Gespräche mit dem Herrn Pucher geführt. Wir haben aber allerdings relativ rasch erkannt, dass hier eben Gründe vorgeschoben werden, um eine weitere Revision zu verhindern, um damit seine Position zu gefährden.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax** (SPÖ): Danke. Sie haben jetzt schon sehr viele Ausführungen in die Richtung gemacht, warum die Raiffeisenbank Schattendorf ausgeschlossen wurde. Es zahlt sich jetzt nicht aus, dass wir den Zeitungsartikel vorlegen. Sie haben es nämlich auch schon erwähnt, die Geschäfte vom Herrn Pucher. Vielleicht könnten Sie das noch näher definieren. Was für Geschäfte er im Sinn hatte, was Sie jetzt als größenwahnsinnig, als über die Verhältnisse der Bank hinaus denkend gesehen haben - zum damaligen Zeitpunkt?

**Dr. Julius Marhold**: Ja, in erster Linie war das die Ausdehnung des Geschäftes, des Tätigkeitsgebietes auf ganz Österreich. Es hat damals ja schon in den verschiedensten Bereichen immer wieder Probleme gegeben, wo man gesehen

hat, dass das Kreditrisiko quadratisch mit der Entfernung zunimmt. Das heißt also, wenn ich heute einen Gastwirt vor Ort finanziere und der Funktionär ist zwei Mal in der Woche im Gasthaus, der sieht den Lebenswandel, der sieht ob der fleißig ist.

Der Geschäftsleiter hat Einblick in die Unterlagen, dann ist hier eine sehr intensive, eine sehr intensive Beurteilung oder sehr intensive Beobachtung des Kunden möglich. Wenn Sie heute von Schattendorf aus in Bregenz einem Kunden einen Kredit geben, dann ist die Distanz relativ groß. Und wenn Sie den Kunden einmal im Jahr besuchen, nach einem Jahr könnte es zu spät sein. Das heißt, das Risiko ist relativ hoch. Es ist weitergegangen um Bankgeschäfte, die selbst wir als Raiffeisenlandesbank nicht gehabt haben.

Devisenspekulation, das haben wir als Raiffeisenlandesbank nicht gehabt. Solche Dinge wurden dort in die Satzungen aufgenommen, weil eben eine Deutsche Bank damals Milliarden mit Devisenspekulation verdient hat, und hier geglaubt wurde, dass man hier in der Geschäftstätigkeit eingeschränkt ist, wenn man das nicht auch machen kann.

Ich meine, das ist dann zu unserer Zeit ja gescheitert, dass wir gar nicht die Instrumente gehabt haben und wir auch über unser Rechenzentrum diese Instrumente nicht zur Verfügung gestellt haben. Aber das war die Welt, in der der Herr Pucher gelebt hat. War eine andere, als die biedere, solide, örtliche Raiffeisenwelt.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Das heißt, da war jetzt nichts, um es auf den Punkt zu bringen, nichts Verbotenes dabei, sondern einfach was, was über die Verhältnisse der kleinen Raiffeisenbankfiliale in Schattendorf gelegen ist?

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** So, wie Sie das ausgeführt haben, war zum damaligen Zeitpunkt eigentlich erkennbar, dass die Raiffeisenbank Schattendorf in einer Schieflage war, also allein schon aus den Bilanzen hätte man das sehen müssen. Hat dann das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde auch in irgendeiner Art und Weise versucht, mit Ihnen in Kontakt zu treten, sich also mit Ihnen, ich meine jetzt den Revisionsverband oder den Raiffeisenverband, den Raiffeisenkonzern im Burgenland generell, um sich über die Raiffeisenbank Schattendorf auszutauschen oder war das auch für die Aufsichtsbehörde nie ein Thema?

**Dr. Julius Marhold:** Es hat gegeben und gibt regelmäßige Kontakte eben damals mit dem Bundesministerium für Finanzen, Bankenaufsicht, und dann mit der FMA. Hier gibt es den regelmäßigen Austausch. Und ja, es wurde der Prüfung des Herrn Nidetzky mehr Glauben geschenkt, als der Prüfung der Revision der Raiffeisenlandesbank, scheint mir. Ansonsten hätte eine andere Reaktion erfolgen müssen.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Das heißt, ich stelle mir es jetzt so vor, die Interessensvertreter der Banken auch im Burgenland. Sei es aus der Wirtschaftskammer oder der Bankensprecher oder insgesamt den Bankern im Burgenland war die Situation bewusst. Man hat sich mit dem Finanzministerium auch dahingehend ausgetauscht, es hat einen Austausch gegeben, aber die Aufsichtsbehörde hat quasi gesagt, wir haben einen renommierten Wirtschaftsprüfer, wir haben alle Bestätigungsvermerke et cetera da, was wir brauchen, und das, was ihr sagt, ist uns - salopp gesagt – wurscht.

**Dr. Julius Marhold:** In der ersten Phase hat das Bundesministerium für Finanzen in unserem Sinn agiert, indem sie eine sehr hohe Geldstrafe verhängt hat - eben zur Ausübung der Revision. In der Folge ist ja dann der Ausschluss erfolgt. Mit dem Ausschluss, mit dem Wirksamwerden, also nachdem die Bank die Berufung gegenüber dem Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank zurückgezogen hat, war der Ausschluss rechtswirksam.

Wir haben dann nur mehr die Gespräche gehabt mit der Bank, der der schnellstmöglichen Trennung in allen Geschäftsbereichen, und an diesem Tag oder am nächsten Tag hat dann auch die Prüfung der Bank seitens des Wirtschaftsprüfers stattgefunden.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Danke schön. Sie sind ja weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt als Bankexperte und als Generaldirektor und waren auch sicherlich in vielen Kontaktkreisen mit der Nationalbank und mit der FMA.

Hat es in Ihrer beruflichen Laufbahn dann in weiterer Folge nach dem Ausschluss der Raiffeisenbank Schattendorf und der Gründung der Commercialbank, hat es da dann Gespräche gegeben, Gerüchte? Ist das jemals in den Aufsichtsbehörden, zumindest in informellen Kreisen, thematisiert worden oder war die Commercialbank eigentlich auf keinem Radar?

**Dr. Julius Marhold:** Also, wir haben in keiner Weise, weder formelle noch informelle Gespräche geführt über die Commercialbank.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Da hat es auch quasi kein großes Interesse seitens der Aufsichtsbehörden gegeben, dass man sich bei anderen Bankfachmännern im Burgenland jetzt umhört, was mit dieser kompetentem, sagenumwobenen Commercialbank los ist?

**Dr. Julius Marhold:** Wir wurden nicht gefragt.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Dann würde ich Sie noch um Ihre persönliche Einschätzung bitten. Also, ich stelle mir das vor, wenn ich mich mit einer kleinen regionalen Bankstelle selbständig mache und wenn ich jetzt dann daran denke, wie dem Herrn Pucher dieser Augenblick vorkommen hat müssen, Sie haben das schon ein bisschen beschrieben, dass er provoziert hat und geschaut hat, wie weit er gehen kann, wo die Grenzen liegen. Was hat es für den Martin Pucher damals bedeutet, dass er aus dem großen Raiffeisenkonzern ausscheidet und auf eigenen Beinen steht? Haben Sie das irgendwie mitbekommen, wie sich der Anfang für ihn gestaltet hat?

**Dr. Julius Marhold:** Ja, im Prinzip hat er zwei starke Interessen gehabt. Er wollte sich im Geschäft nicht dreinreden lassen, weil er der Beste war, und er wollte entsprechende Mittel zur Verfügung haben für seinen Fußballverein. Das waren seine beiden Beweggründe, also aus meiner persönlichen Wahrnehmung. Und er hat Funktionäre mitgenommen, welche Beweggründe die gehabt haben, weiß ich nicht, dass sie also hier den Revisionsberichten keinen Glauben geschenkt haben und dass sie mit Begeisterung dem Herrn Pucher in die Selbständigkeit nachgefolgt sind.

Aber für ihn selbst war es erstens einmal, die Überlebensfrage als Geschäftsleiter. Bei uns hätte - wäre er kein Jahr mehr Geschäftsleiter gewesen. Das heißt also, die persönliche, die berufliche Überlebensfrage, und dann natürlich seine Interessen, die ja damals schon da waren. Er war ja damals schon sehr Fußball engagiert.

Und nachdem ja die Revision auch die materielle Prüfung vornimmt, also die Werbeausgaben der Raiffeisenbank Schattendorf waren auch über den Durchschnittswerten von anderen Raiffeisenbanken, um das vorsichtig auszudrücken.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Im Rahmen der Recherche bin ich auch über einige Gerüchte gestolpert. Da habe ich zum Beispiel gehört, dass dem Herrn Pucher auch eine höhere Position im Raiffeisenverband im Konzern angeboten wurde, wenn er quasi bleibt und wenn er mit dem Revoluzzertum aufhört. Können Sie dazu irgendetwas sagen oder sind das wirklich nur bloße Gerüchte?

**Dr. Julius Marhold:** Also, ich habe ihm das Angebot sicher nicht gemacht und ich traue mir auch zu sagen, mein damaliger Aufsichtsratspräsident hat ihm dieses Angebot auch sicher nicht gemacht. Vielleicht von einer Putzfrau oder irgendjemand anderem, aber von uns nicht.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Vielen Dank. Die Situation der Commerzbank Mattersburg, und vor allem auch, jetzt sage ich einmal, das wirtschaftliche Risiko oder die Ergebnisse, was der Raiffeisenkonzern, der Raiffeisenverband, schon von Anbeginn hatte, das hat natürlich, also ich gehe davon aus, im Raiffeisenverband für ein gewisses Misstrauen gegenüber der Commerzbank geführt?

**Dr. Julius Marhold:** Nein, kein Misstrauen, sondern die Commerzbank ist eigene Wege gegangen, wir sind eigene Wege gegangen und wir haben nie wieder in irgendeiner Form einen geschäftlichen oder sonstigen Kontakt mit der Bank gehabt.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Ich komme nämlich zu meiner nächsten Frage. Da werde ich jetzt etwas austeilen dazu. Ich teile es zuerst aus.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Ja bitte, Frau Amtsrätin. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)*

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Eine kurze Erklärung dazu. So, wie Sie das jetzt ausgeführt haben, wäre es für Sie denkmöglich gewesen, dass eine Raiffeisenbank im Burgenland irgendeine Art von Geldsparanlagen oder sonst etwas in die Commerzbank gibt? Da gibt es einen Zeitungsartikel, dass eine Raiffeisenfiliale in Kärnten eine Million Euro in die Commerzbank eingelegt hat und jetzt auch einiges verloren hat.

Hat sich das auch österreichweit herumgesprochen, die Situation der Commerzbank, oder ist das eher...

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter. Danke für Ihre Ausführungen. Ich darf Sie jetzt nur um einen Moment der Unterbrechung bitten, bis alle die Unterlagen haben, bis alle diese Unterlagen studiert haben. Darf ich Sie bitten, Sie beziehen sich nämlich dann schon auf den gesamten Beitrag der „Kleinen Zeitung“. Gut, einen Moment bitte.

*(Die Sitzung wird zwecks Verteilung der Unterlage kurz unterbrochen.)*

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Ich glaube, die Botschaft ist übergekommen von dem Artikel. Es bedarf nur der Schlagzeile, als einen Austausch österreichweit in Bezug auf die Commerzbank. In der Form hat es nicht gegeben? Zumindest ist die risikobehaftete, finanzielle Situation nicht bis nach Kärnten durchgedrungen?

**Dr. Julius Marhold:** Ich kann nur für die burgenländischen Raiffeisenbanken sprechen, da war ich Generaldirektor. Und hier hat es in keiner Form einen Geschäftskontakt gegeben. Ich kann Ihnen sagen, dass ich als Aufsichtsrat der Raiffeisenzentralbank Österreich AG auch dafür gesorgt habe, dass es von Seiten anderer Raiffeisenzentralinstitute, sprich Raiffeisenbausparkasse, Raiffeisenversicherung, Raiffeisenkapitalanlagegesellschaft, keinen geschäftlichen Kontakt gegeben hat.

Wenn hier eine von 600 Raiffeisenbanken glaubt, dass sie hier die großen Profite macht, indem sie bei einer Commerzialbank Geld einlegt, dann kann ich nur sagen, die Dummheit ist unter Bankdirektoren prozentmäßig genauso verbreitet wie in anderen Berufen.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Haben Sie nach der Abspaltung jetzt quasi von der Commerzialbank beziehungsweise nach dem Ausschluss, mit dem Martin Pucher auch noch einen persönlichen Kontakt gepflegt, oder hatten Sie noch ein persönliches Verhältnis zu ihm?

**Dr. Julius Marhold:** Ich habe den Herrn Pucher in den letzten 25 Jahren einmal getroffen, und da habe ich ihn nicht erkannt, weil da war er schon breiter als hoch.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Vielen Dank, ich nehme die Zeit in die nächste Runde mit. Danke schön.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Gut, vielen Dank Herr Abgeordneter Mag. Dax.

Ich darf jetzt für Sie, Herr Generaldirektor a. D., in die nächste Fragerunde überleiten. Die Fragerunde, sehen Sie, ist jetzt mit drei Minuten sozusagen nach oben gedeckelt. Sie sehen aber auch die Zeit, die mitgenommen wird. Als Nächstes wird jetzt wieder der ÖVP-Klub einleiten die Fragen. Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Danke Frau Vorsitzende und Präsidentin. Ich darf die Frau Amtsrätin bitten, etwas zu verteilen. Darf noch nachholen, Herr Kollege Fürst, von vorhin, was wir besprochen haben, den Brief des Herrn DDr. René Laurer an den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes, Karl Stix, zu Händen auch an den Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter, damaliger wirklicher Hofrat Dr. Robert Tauber im Landhaus, beziehungsweise im Haus der Landesregierung.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke schön, danke. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)*

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Übrigens zur Vervollständigung - kommt aus den Akten. Ich darf dazu sagen in der Zwischenzeit, ich beziehe mich auf den ersten Absatz nach der Anrede „Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!“ und auf die zweite Seite, in der zweiten Hälfte des Briefes, auf den ersten Satz beginnend mit „Die Revision“.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke schön für die Hinweise.

*(Die Sitzung wird zwecks Verteilung der Unterlage kurz unterbrochen.)*

**Vorsitzende Verena Dunst|:** Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Danke schön. Darf mich, wie vorhin erwähnt, auf das beziehen. Aus dem Brief von Herrn DDr. René Laurer, Rechtsanwalt seines Zeichens, an den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes

Karl Stix und an den Landesamtsdirektor-Stellvertreter wirklicher Hofrat Dr. Robert Tauber in Eisenstadt.

Erster Satz: „Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich komme zurück auf die Unterredung, die Herr Direktor Martin Pucher und ich mit Ihnen in der Angelegenheit Austritt (Ausschluss) aus dem Raiffeisenverband Burgenland führen durften und darf mich für die freundliche Aufnahme und das Wohlwollen, das Sie bei dieser Gelegenheit zeigten, bedanken.“ Ich darf fortfahren auf der zweiten Seite. Hier geht es um die Revision: „Die Revision würde selbstverständlich durch einen entsprechend geeigneten Bankprüfer nach Wahl des Herrn Landeshauptmannes erfolgen.“

Herr Generaldirektor, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Dass Sie sehr präzise gesagt haben, was die Pflichten beziehungsweise die Aufgaben eines Revisionsverbandes sind, die Bestellung der Prüfer oder des Prüfers, die Prüfung der Qualifikation des Prüfers, die Überprüfung der effizient durchgeführten Revision, den Revisionsbericht anzuschauen und den Revisionsbericht mit einer Stellungnahme an die Organe der Bank zu übermitteln.

Herr Generaldirektor, eine Frage dazu: Wie bewerten Sie diese Punkte? Diese Aufgaben und Pflichten, wie sie die Landesregierung in diesem Fall anscheinend nicht gemacht hat? Wie bewerten Sie diesen Umstand?

**Dr. Julius Marhold:** Nachdem ich nicht Einblick in die Akten der Landesregierung habe, kann ich auch keine Aussage dazu machen, was von den Punkten, die im Revisionsgesetz stehen, auch von Seiten der Landesregierung ausgeführt wurden oder nicht.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Aber man kann trotzdem das, was Sie ja vorher gesagt haben mit Ihren Worten, die Pflichten sind klar dargelegt, was ein Revisionsverband eigentlich zu machen hat. Sie haben am Anfang, glaube ich, war das, erwähnt, und ich stelle mir das jetzt schon ein bisschen schwierig vor, wenn man jetzt austritt beziehungsweise nicht austritt beziehungsweise ausgeschlossen wird, und eine Bank auf neue Füße stellen möchte.

Das ist ja nicht so, dass ich nur ein Gebäude brauche, sondern ich brauche eine Infrastruktur dazu. Ich brauche ein System dazu, ein Buchungssystem. Sie haben vorher erwähnt, eine Bankleitzahl, eine neue, und so weiter. Das muss ja eins nach dem anderen einhergehen, dass der neue Kunde oder der Kunde, der in die Bank kommt, der muss ja bedient werden können.

Wie kann man sich vorstellen, wie kommt man zu so einer Infrastruktur? Wie ist der Herr Pucher mit der neu gegründeten Commerzialbank zu dieser Infrastruktur gekommen?

**Dr. Julius Marhold:** Es gibt ja in Österreich verschiedene Bankensektoren. Es haben im Großen und Ganzen alle Bankgruppen - sprich Raiffeisen, Volksbanken, Sparkassen, damals Hypothekenbanken - eigene Rechenzentren, die jetzt einmal bei den sektoralen Organisationen für die Gesamtorganisation das Rechenzentrum oder für mehrere Bundesländer dieses Rechenzentrum geführt haben, beziehungsweise die großen Aktienbanken haben natürlich über eine eigene EDV verfügt.

Für uns war klar, und das war auch der Grund warum der Austritt zuerst nicht funktioniert oder warum der Austritt nicht gemacht werden konnte. Anscheinend hat in der ersten Phase die Commerzialbank niemanden gefunden, der in dieser kurzen

Zeit, also vom Austrittsschreiben im November bis zum März, hier die EDV-Infrastruktur zur Verfügung stellen kann. Dann ist es sehr schnell gegangen.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Haben Sie eine Ahnung, woher der Herr Pucher für „seine Bank“ diese Infrastruktur, dieses System, bekommen hat?

**Dr. Julius Marhold:** Ich glaube, die Hypotheken und Sparkassen haben ein gemeinsames Rechenzentrum gehabt, also eine dieser beiden Sektoren. Ich glaube aber, eher Sparkassen.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Okay. Danke schön für Ihre Ausführungen. Ich habe vorläufig keine weiteren Fragen.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Dazwischen gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte Herr Abgeordneter Mag. Dr. Fürst.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön. Also gut, dass wir jetzt diese Vorlage haben. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist heute. Ich habe mich jetzt ein bisschen erkundigt. So, wie der Kollege Ulram hier das gebracht hat, dieses Schreiben vom Herrn DDr. René Laurer, und sich für die Aufnahme und das Wohlwollen bedankt hat, habe ich das so verstanden, dass er sich bedankt für die Aufnahme sozusagen, dass das Land diese Revision übernimmt. So habe ich das wahrgenommen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, aber das war meine Wahrnehmung.

Wenn ich das jetzt genau lese, ich lese jetzt vor, 1994, 1995 ist die Revision übernommen worden: „Ich komme zurück auf die Unterredung, die Herr Direktor Martin Pucher und ich mit Ihnen in der Angelegenheit Austritt (Ausschluss) aus dem Raiffeisenverband Burgenland führen durfte und darf mich für die freundliche Aufnahme und das Wohlwollen, dass sie bei dieser Gelegenheit“ - da ist es um ein Treffen gegangen - „bei dieser Gelegenheit zeigten, bedanken.“

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Das ist unredlich, was Sie da machen. Da ist es um ein Treffen gegangen, wo sich der Herr DDr. René Laurer bedankt hat. Da hat er wahrscheinlich einen Kaffee bekommen und vielleicht ein Schnapsperl beim Herrn Landeshauptmann Stix. Das ist unredlich!

Da hat er sich bedankt, noch einmal, ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, vielleicht habe ich nur als Einziger das so verstanden, (*Abg. Markus Ulram: Zur Geschäftsordnung bitte!*) dass er sich über dieses Treffen da bedankt hat. Aber ich habe das so verstanden, dass sich der DDr. René Laurer für die freundliche Aufnahme des Landes, was die Revision betroffen hat, bedankt hat.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung kommt vom Herrn Klubobmann Ulram. Bitte sehr.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Wir sind ja ein Untersuchungsausschuss, Frau Präsidentin. Wir haben eine Geschäftsordnung. Zu dieser kann man sich auch melden, wenn es eine Geschäftsordnungsmeldung ist. Das war irgendeine Meinung des Herrn Kollegen Fürst, die mich aber momentan nicht wirklich tangiert.

Das kann er nachher in seiner Redezeit verwenden, wenn er das möchte, oder in seiner Fragezeit, aber bitte auch das einzuhalten, wenn es eine Meldung zur Geschäftsordnung gibt, dann sollte es zur Geschäftsordnung auch sein.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke für Ihre Wortmeldung. Wir nehmen die zur Kenntnis, genauso wie die vom Herrn Dr. Fürst.

Ich darf zu Ihrer Befragung zurückkommen. Sie sind fertig. Sie haben gesagt, Sie nehmen die Zeit mit, und ich darf jetzt an Sie weitergeben. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Frau Vorsitzende. Ich glaube auch nicht, dass der Herr DDr. René Laurer dem Herrn Landeshauptmann vom Burgenland einen zweiseitigen Brief schreibt, um sich für einen Kaffee zu bedanken. Also ich glaube, dass es da schon um etwas Anderes gegangen ist.

Sehr geschätzter Herr Dr. Marhold, ich hätte noch einen Themenkomplex beziehungsweise zwei, drei Fragen dazu, die ich gerne an Sie richten möchte. Und zwar hatten wir hier das Vergnügen schon den einen oder anderen Vertreter des Aufsichtsrates der Commerzialbank als Auskunftsperson begrüßen zu dürfen.

Teilweise waren diese Herrschaften ja auch schon in der Vorzeit, also sprich, noch zu Raiffeisenzeiten in dieser Funktion und ich glaube, ich kann im Namen aller Mitglieder des Ausschusses sprechen, dass das nicht unbedingt ausgewiesene Bankexperten waren.

Ich weiß schon, das ist etliche Jahre oder Jahrzehnte her. Wie kommt man eigentlich zu so einer Funktion?

**Dr. Julius Marhold:** Die Raiffeisenbank ist eine örtliche Genossenschaft. Das heißt also, hat Mitglieder. In der Generalversammlung werden von den Mitgliedern Vertretungsorgane für die Bank gewählt. Diese Mitglieder, die gewählt werden, haben bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Unbescholtenheit, gesicherte oder eine gesunde finanzielle Basis, keine finanzielle Abhängigkeit von der Bank und dann auch die Bereitschaft, die entsprechende Ausbildung durch den Revisionsverband zu machen.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Das heißt also, im Raiffeisensektor ist für solche Personen eine Ausbildung verpflichtend?

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Das war dann in der Commerzialbank offensichtlich nicht mehr so der Fall, ...

**Dr. Julius Marhold:** Weiß ich nicht.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Zumindest ist das meine Meinung und ich nehme an, der Eindruck der Kolleginnen und Kollegen.

**Dr. Julius Marhold:** Entschuldigung, nur zwischenzeitig ist das also ein Teil der Prüfung der Bank durch die FMA oder OeNB, dass hier die Qualifikation der Geschäftsleiter, der Aufsichtsräte, überprüft wird.

Das heißt also, diese Punkte werden überprüft und zumindest bei uns war es so, dass wir ein System eingeführt haben, dass pro Jahr eine Mindestanzahl von Tagen an Weiterbildung für die Funktionäre vorgeschrieben war, ansonsten sie diese Funktion nicht mehr weiter ausüben dürfen.

Wie das bei der Commerzialbank war, weiß ich nicht.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Vor diesem Fit & Proper-Test, auf den Sie mutmaßlich ansprechen, den es aber erst seit einigen wenigen Jahren gibt, ist es praktisch, abgesehen jetzt in Sektorvorgaben, aber es gab jetzt keine gesetzlichen Vorgaben? Sie sind der Eigenverantwortung der Damen und

Herren Aufsichtsräte, im dem Fall Herren Aufsichtsräte, gelegen, sich einzulesen, sich weiterzubilden, sich auf diese Aufgabe vorzubereiten.

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Und Sie haben gesagt, als letzte Frage, keine finanzielle Abhängigkeit. Da ist Abhängigkeit ein breiter Begriff. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund Kreditvergaben des Instituts an die eigenen Aufsichtsräte? Wäre das im Raiffeisensektor zulässig?

**Dr. Julius Marhold:** Grundsätzlich ja, es unterliegen Kreditvergaben an Funktionäre laut Bankwesengesetz gesonderten, strengen Bedingungen, sprich, es ist dafür ein einstimmiger Beschluss der Geschäftsleitung notwendig und es ist ein Beschluss des Aufsichtsrates notwendig, auch wenn der Betrag jetzt die gesetzlichen Grenzen nicht übersteigt und es darf bei dem Beschluss des Aufsichtsrates der betroffene Funktionär nicht anwesend sein.

Zusätzlich ist es nicht üblich, wenn Probleme bei Krediten auftreten, dass dann, wenn das fundamentale Probleme sind, die jetzt einmal die Existenz des Funktionärs betreffen, dass der einmal seine Funktion behalten kann, sondern dann wird verlangt, dass hier diese Funktion zurückgelegt wird.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Gut. Diesen einstimmigen Beschluss der Geschäftsleitung hat es offensichtlich mangels Geschäftsleitung, Sitzungen, wie wir gehört haben, ohnehin nicht gegeben.

Sehr geehrter geschätzter Herr Doktor, ich danke für die Ausflüge in das „Pucherische Paralleluniversum“, wenn ich das so sagen darf und beende hiermit meine Befragung. Danke.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke schön. Ich darf gleich weitergeben an Sie, Herr Abgeordneter Spitzmüller. Bitte.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön. War für Sie nachvollziehbar, warum die Landesregierung sich relativ schnell breitschlagen hat lassen, die Revision zu übernehmen?

**Dr. Julius Marhold:** Nein. Wir haben das Schreiben bekommen. Sie haben es ja selbst hier, die Daten. Das heißt also, wir waren noch in Gesprächen mit der Raiffeisenbank. Da war also vom Ausschluss noch keine Rede, das waren Gespräche wegen dem Austritt. Wir haben dann das Schreiben bekommen. Demnach muss dieses Schreiben vom Herrn Landeshauptmann gekommen sein, nicht von der Landesregierung, dass hier die Revision übernommen wird.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Was wäre eigentlich passiert, wenn die Landesregierung die Revision nicht übernommen hätte? Sie haben ja nach wie vor die Verpflichtung zur Revision gehabt?

**Dr. Julius Marhold:** Da bin ich mir jetzt nicht sicher, ob hier auch durch das Firmenbuch ein Revisor hätte bestellt werden können. Also, ab 1997 auf jeden Fall. Wie das 1995 war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Aber es war so, um das anders zu formulieren, es hat sicher keine Verpflichtung des Landes gegeben, die Revision zu übernehmen, sondern das war ein freiwilliger Hoheitsakt der Landesregierung, des Landeshauptmannes.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Der Revisionsverband hat ja auf der einen Seite die Genossenschaft zu überprüfen gehabt, aber teilweise

mussten auch die Töchter überprüft werden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, oder?

**Dr. Julius Marhold:** Es steht im Genossenschaftsrevisionsgesetz, dass hier zum Unterschied von einem Wirtschaftsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer die Aufgabe hat, die Rechtmäßigkeit des Rechnungswesens, der Bilanz festzustellen, Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die Richtigkeit der Bilanz.

Der Revisor hat neben der formalen Aufgabe, also der Bestätigung der Bilanz, auch die Aufgabe der Gebarungsprüfung. Im Genossenschaftsrevisionsgesetz steht, dass der Revisor bei einer Genossenschaft, die wesentliche Beteiligungen hält, dass hier, sofern diese Tochtergesellschaft von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wird, keine Abschlussprüfung mehr vorzunehmen hat, aber die Gebarungsprüfung.

Die Gebarungsprüfung ist weiterreichend als die Abschlussprüfung, denn bei der Gebarungsprüfung geht es um den materiellen Bereich, Zweckmäßigkeit, Förderung der Genossenschaft, Risiko. Also, die Gebarungsprüfung ist wesentlich weitreichender als die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und das erklärt zumindest vielleicht auch teilweise den Unterschied der Beurteilung von einem Herrn Nidetzky und von einem Genossenschaftsrevisor. Der Wirtschaftsprüfer prüft wesentlich weniger, er hat also eine reine Formalprüfung vorzunehmen.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Aber trotzdem hätte es eigentlich einem guten Prüfer wie den Herrn Nidetzky relativ schnell auffallen müssen, dass, was Sie eben vorher zitiert haben, die 55 Millionen versus 45 Millionen? Das hätte ja auffallen müssen?

**Dr. Julius Marhold:** Also ich glaube, dass die Commerzialbank die erste Bank war, die der Herr Nidetzky geprüft hat.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Genau. Ja. Das heißt, die Auswahl des Revisors war eigentlich mangelhaft?

**Dr. Julius Marhold:** Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, dass unsere Revisoren, wir haben 49 Raiffeisenbanken, unsere Revisoren prüfen im Jahr 49 Raiffeisenbanken. Also, wir haben mehrere Prüfer. Bis man Genossenschaftsrevisor wird, hat man eine Ausbildungsphase von etwa sieben Jahren.

Das heißt, jeder Genossenschaftsrevisor, der eine Raiffeisenbank prüft, geht einmal als Beiwagerl mit, mit einem verantwortlichen Hauptprüfer. Das heißt, er verfügt über die entsprechende Erfahrung.

Beim Herrn Nidetzky war es angeblich die erste Bank, die er geprüft hat. Es ist ein Unterschied, ob ich heute ein Industrieunternehmen prüfe oder ob ich heute eine Bank prüfe oder einen Gewerbebetrieb oder einen Handelsbetrieb.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Okay. Also ich halte fest, auch wenn Sie sich da nicht festlegen wollen, der Herr Nidetzky war eindeutig eine Fehlbesetzung.

**Dr. Julius Marhold:** Nein. Das habe ich nicht gesagt.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Na, ich sage ja, Sie wollen sich da nicht festlegen. Ich halte das jetzt für mich fest.

Welche Möglichkeiten hätte die Commerzialbank damals noch gehabt an Revisorenauswahl? So viele, nehme ich an, gibt es ja in Österreich gar nicht, die diese Aufgabe erledigt hätten, oder?

**Dr. Julius Marhold:** Es wäre noch ein zweiter Genossenschaftsverband möglich gewesen. Das wäre der Genossenschaftsverband der Volksbanken. Die haben aber ein ähnliches Problem gehabt. Ich glaube, Sie haben mich gefragt wegen einem anderen Austritt. Das war damals irgendeine Kärntner Volksbank, die aus dem Volksbankensektor ausgeschieden ist und die dann auch Probleme bekommen hat.

Es waren also beide Revisionsverbände, also sowohl die Revisionsverbände Raiffeisen als auch der Genossenschaftsrevisionsverband gebrannte Kinder, dass man hier für arme geknechtete Genossenschaften die Revision übernimmt, weil die so arm sind, und von einem Revisionsverband geknechtet werden. Also von dem waren beide Revisionsverbände geheilt.

Daher verstehe ich, dass der Genossenschaftsrevisionsverband damals die Prüfung nicht übernommen hat.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Hat es einen Zeitpunkt gegeben, wo Sie sich vom Herrn Pucher einfach hätten trennen können?

**Dr. Julius Marhold:** Wir hätten uns vom Herrn Pucher überhaupt nicht trennen können, sondern die Raiffeisenbank Schattendorf war eine selbständige Genossenschaft. In einer Genossenschaft gibt es einen ehrenamtlichen Vorstand, der die Eigentümerinteressen zu vertreten hat, einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat, der die Geschäfte zu kontrollieren hat und es ist Aufgabe des ehrenamtlichen Vorstandes, Geschäftsleiter zu bestellen.

Das heißt, die Trennung vom Herrn Pucher oder von der Geschäftsleitung hätte durch die Genossenschaft erfolgen müssen. Durch die Organe der Genossenschaft.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Und wenn das Ganze nicht so ein fließender Übergang gewesen wäre der „Revisionsübernahme des Landes“, hätte es dann hier eine Möglichkeit gegeben?

**Dr. Julius Marhold:** Bei der nächsten Revision, und darum wurde ja dreimal der Zutritt zu den Geschäftsräumen verweigert, bei der nächsten Revision wäre kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mehr erteilt worden. Das wäre das berufliche Ende der Geschäftsleitung gewesen. Denn da wäre dann das Bundesministerium für Finanzen aktiv geworden und hätte mit Konzessionsentzug gedroht, falls nicht andere fachkundige Geschäftsleiter bestellt werden.

Das heißt also, von unserer Seite aus oder von Seiten der Revision, hat es nur oder gibt es in solchen Fällen nur den Bericht beziehungsweise eben die Verweigerung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes. Daraufhin hat dann das Bundesministerium für Finanzen, damals als Bankenaufsicht, mit Konzessionsentzug gedroht und dann wäre im Prinzip den Funktionären, selbst wenn Sie es nicht wollen, nichts anderes übrig geblieben, als entweder andere Geschäftsleiter zu bestellen oder eben die Bank zu schließen.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Okay. Und dazu ist es aber nicht gekommen, da ja das Land dann praktisch den nahtlosen Übergang geschafft hat. Das heißt, das Land hat letztlich dem Herrn Pucher den Arsch gerettet.

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke schön. Ich darf am Ende der zweiten Befragungsrunde nun an den SPÖ-Klub weitergeben mit der Frage, Sie werden die Befragung weiter fortsetzen?

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Ich bitte gleich um Verteilung der Beilage 1, die ich vorher schon übergeben habe. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)*

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Gut. Ist aus der Aktenlage?

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Ist ein Medienbericht. Nur damit man dem Herrn Generaldirektor nicht die Worte in den Mund legt, dass ich ihn zitieren kann.

Auf der Seite 2 bitte, ist der obere Absatz der relevante Absatz. Da kann ich nahtlos an die Fragen und an die soeben getätigten Ausführungen anschließen. Sie haben ja gesagt, Raiffeisenbank Schattendorf, eigenständige Genossenschaft et cetera. Da hätten Sie von Landesseite gar nicht hineinfunkeln können.

In diesem ORF-Bericht haben Sie sozusagen den Verhinderer auch namentlich zitiert. Da haben Sie quasi gesagt, die Abberufung des Herrn Pucher ist an Herrn Josef Giefing, der auch damals schon Aufsichtsratsvorsitzender war, gescheitert. Können Sie uns zum Herrn Giefing und zu der Konstellation damals was sagen?

**Dr. Julius Marhold:** Nein. Die Abberufung eines Geschäftsleiters erfolgt durch das Organ des Genossenschaftsvorstandes. Obmann, Vorsitzender ist der Herr Giefing. Ja.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Haben Sie mit dem Herrn Giefing damals auch persönlichen Kontakt gehabt? Haben Sie mit dem gesprochen? Kennen Sie dem seine Beweggründe, was damals dahinter gestanden ist, dass der Herr Pucher nicht abberufen wird?

**Dr. Julius Marhold:** Der Herr Giefing war damals als Vertreter des Bezirkes Mattersburg auch im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Burgenland und wurde dann von Seiten unseres Präsidenten gebeten, schnellstmöglich sein Mandat zurückzulegen, da er, wenn er den Mund aufgemacht hat in den Gremien, die Unwahrheit gesagt hat.

Wir wollten ihn einbinden und unser Präsident hat versucht, hier einzuwirken, dass diese Raiffeisenbank im Sektor bleibt und dass hier eine Trennung auch vom Herrn Pucher erfolgt. Aber das war vergebene Liebesmüh. Er wurde dann in Sitzungen gefragt, ob es stimmt, noch im Herbst 1994, dass hier geplant ist, Bankstellen zu errichten.

Er hat das verneint. Also es war, ich weiß nicht, ob es Lüge war, aber auf jeden Fall, es war nicht die Wahrheit.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Vielen Dank. Der Herr Giefing hat sich heute oder den Aufsichtsrat der Commerzialbank so beschrieben, dass quasi seit Anbeginn an die gleichen Personen im Aufsichtsrat tätig waren, bis auf zwei Ausnahmen.

Er hat die Aufsichtsräte als Dorfleute bezeichnet und hat halt gesagt, dass nur vier Fit & Proper-Tests im Rahmen der gesamten Aufsichtsratsstätigkeit, also das sind

ja doch über 15, 16 Jahre gewesen dann, Sie haben das vorher schon anklingen lassen, also für die Ausbildung, für die weitere Fortbildung, für die Kompetenz im Aufsichtsrat einer Bank haben muss, war das offenbar viel zu wenig. Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren.

**Dr. Julius Marhold:** Die Ausbildung, die sie bei Raiffeisen bekommen haben, war ausreichend für eine Organfunktion in einer Raiffeisenbank, die in einen Verbund eingebettet ist, weil eben hier verschiedenste Zuarbeiten, verschiedenste Kontrollen eben bei Raiffeisenbanken dieser Größenordnungen von Zentralstellen, von Spezialisten, von Fachleuten, gemacht werden.

Diese Möglichkeit hätte sich der Aufsichtsrat der Commercialbank selbst schaffen müssen. Hat er anscheinend nicht gemacht.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Und aus Ihrer Sicht mit dem Herrn Giefing und Co, also es waren ja offenbar die gleichen Persönlichkeiten am Start der Commercialbank wie sie eben zum Zeitpunkt des Endes der Raiffeisenbank Schattendorf waren? Da sind die Voraussetzungen und die Kompetenzen einfach nicht vorgelegen?

**Dr. Julius Marhold:** Das kann ich nicht beurteilen. Das muss ja von Seiten der Prüfer beurteilt werden. Das war Sache vom Herrn Nidetzky. Der hat zu beurteilen, ob die Organe entsprechend geeignet sind. Er muss das prüfen.

Von unserer Seite aus als Raiffeisenbank mit der entsprechenden Unterstützung damals einer Raiffeisenbank, also diese 1.200 Millionen waren vielleicht der Wunschtraum vom Herrn Pucher, aber es waren, glaube ich, 300 Millionen Schilling insgesamt Bilanzsumme, irgendwo die Größenordnung, vielleicht 400.

Aber auf jeden Fall für diese Größenordnung, für das örtliche Geschäft, war die Ausbildung der Herren ausreichend. Für darüber hinaus reichende Geschäfte zum damaligen Zeitpunkt sicher nicht. Aber ich weiß ja nicht, welche Ausbildungen die Herren gemacht haben zwischendurch.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Ich bitte Sie um Ihre Expertenmeinung. Also meines Wissens ist das noch immer so, aber die Aufsichtsräte müssen ja an die Aufsichtsbehörde weitergemeldet werden und diese müssen dann überprüft werden.

Zum damaligen Zeitpunkt kann ich mir nur vorstellen, dass das System ähnlich war. Also, die Aufsichtsräte einer Bank hätten damals an das Finanzministerium quasi gemeldet werden müssen. Von wem hätte die Kompetenz oder die Befähigung geprüft werden müssen?

**Dr. Julius Marhold:** Das ist Aufgabe des Prüfers.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Das heißt jetzt nicht von der Aufsichtsbehörde, sondern vom Wirtschaftsprüfer?

**Dr. Julius Marhold:** Ich sage jetzt einmal so, aufgrund des Bankwesengesetzes, aber Sie haben das ja gesagt, das ist ja erst deutlich später erfolgt. Ich weiß jetzt nicht bei welcher Novelle, wie gesagt.

Allein in den letzten acht Jahren hat es 20 Novellen zum Bankwesengesetz gegeben und vorher zumindestens einmal im Jahrestakt. Also das Bankwesengesetz ist ein sehr komplexes Werk. Ich weiß nicht, wann welche Bestimmungen hier

geändert worden sind. Auf jeden Fall, jetzt gibt es diese Fit & Proper-Tests und jetzt wird das von Seiten der FMA geprüft.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Danke. Und dann hätte ich noch eine abschließende Frage. Der Herr Giefing hat uns auch mitgeteilt, dass er ein monatliches Salär von 3.000 Euro brutto als Aufsichtsratsvorsitzender bekommen hat. Also, für mich ist das jetzt quasi für eine Bank, in der Größenordnung der Commerzialbank, utopisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das üblich ist. Auf die Frage hin, was quasi die Leistung war jetzt sinngemäß, hat er gesagt, der Herr Pucher hat gesagt das passt so.

Ihrer Einschätzung nach, 3.000 Euro Bruttobezug monatlich für einen Aufsichtsratsvorsitzenden einer Regionalbank in der Größe der Commerzialbank, ist das gerechtfertigt und nachvollziehbar oder vollkommen unüblich?

**Dr. Julius Marhold:** Nein. Normalerweise ist es so, dass Aufsichtsratsmitglieder nur Sitzungsgeld bekommen. Der Vorsitzende ebenfalls nur Sitzungsgeld. Und unter Umständen einige 100 Euro anstelle des Sitzungsgeldes, weil ja der Aufsichtsratsvorsitzende doch mehr Tätigkeiten auszuüben hat und nicht nur bei den Sitzungen anwesend ist, sondern regelmäßig auch in der Bank zu sehen sein sollte.

Er sollte auch die Innenrevisionsberichte zur Kenntnis nehmen, mit dem Innenrevisor reden, ist es bei manchen Banken, bei manchen Raiffeisenbanken üblich, dass das als monatliche Entschädigung bezahlt wird. Aber da geht es um maximal ein paar Hundert Euro, und das bei Raiffeisenbanken, die deutlich größer sind als die Commerzialbank.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Vielen Dank. Das war es von meiner Seite. Ich glaube, der Herr Kollege hat noch ein paar Fragen. Danke schön.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Herr Abgeordneter Dr. Fürst, ich darf Sie bitten, Ihre Fragen vorzutragen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön. Herr Dr. Marhold, nachdem wir ein politischer Ausschuss sind und Sie gewusst haben, wer 1995 Finanzminister war und von welcher Partei, wissen Sie wahrscheinlich sicher, wer damals Staatssekretär für Finanzen war?

**Dr. Julius Marhold:** Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Wissen Sie nicht? Ich helfe Ihnen nach, der Johannes Ditz von der ÖVP.

Herr Dr. Marhold, mir geht es sozusagen um diesen Artikel, den der Kollege Spitzmüller dankenswerterweise 20:45:01

ausgeteilt hat. Zuerst nämlich - „Regierung übernahm die Revision“ - das ist da links unten.

Da wird von einem Schreiben berichtet - ich interpretiere das so -, wo die Landesregierung die Übernahme der Revision kundgetan hat, nämlich abgefertigt vom Landeshauptmann Karl Stix, vom Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Jellasitz und vom Landesrat Dipl.-Ing. Fister.

Kennen Sie dieses Schreiben zufällig?

**Dr. Julius Marhold:** Ist mir nicht mehr in Erinnerung. Aber ich habe, wenn Sie sich erinnern, ich habe gesagt, ich weiß nicht, von wem es unterfertigt war. Also ich

habe dieses Schreiben damals gesehen, zur Kenntnis genommen, aber nach 25 Jahren, gestehen Sie mir zu, dass ich das vergessen habe.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Okay. Herr Dr. Marhold, sagt Ihnen der Herr Talos Rudolf etwas?

**Dr. Julius Marhold:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** In welchem Zusammenhang?

**Dr. Julius Marhold:** Fußballpräsident und Finanzlandesrat?

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Abteilungsvorstand für Finanzen. Aber in diesem Zusammenhang jetzt mit Revisionsverband, Übernahme oder so, ist er Ihnen nicht in Erinnerung?

**Dr. Julius Marhold:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Herr Doktor, ich hätte jetzt noch eine Frage. Sie haben geglaubt, dass der Nidetzky oder die Wirtschaftsprüfungskanzlei Nidetzky, da keine Expertise hat. Ich sage das nur, das ist im krassen Widerspruch zu dem, was uns der Herr Dr. Motter gesagt hat.

Er hat gesagt, man findet wahrscheinlich gar keine Wirtschaftsprüfungskanzlei nur zu dieser Zeit, die auf Revisionen von Banken in irgendeiner Form eine Spezialisierung hat.

**Dr. Julius Marhold:** Mag sein, ja. Das war jetzt kein Faktum, sondern ich wurde um meine Wahrnehmung gefragt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Na, ich habe gesagt, darum haben Sie geglaubt ...

Jetzt meine Frage an Sie. Warum denken Sie, was hat das Land, das damals eine ÖVP/SPÖ-Koalition war und bei der Proporzregierung war die FPÖ auch in der Regierung, was waren Ihrer Meinung nach die Beweggründe sozusagen, das zu übernehmen? Seit 1997 ist es, glaube ich, sogar...

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Herr Abgeordneter Fürst, bitte auf die Zeit schauen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Ach so, Entschuldigung, Entschuldigung, sorry.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Ihre Frage war jetzt konkret?

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Darf ich es noch kurz präzisieren?

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Na ja, Sie sind ja in der Zeit, deshalb schaue ich da immer auch, dass wir das halbwegs einhalten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Passt.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Herr Dr. Marhold, möchten Sie dazu etwas sagen, weil die Frage dann letztendlich nicht ganz präzise mehr ausgesprochen werden konnte?

**Dr. Julius Marhold:** Ja, es wurde Wohlwollen gezeigt. Warum, weiß ich nicht.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Gut. Vielen Dank. Gibt es jetzt noch eine Wortmeldung, bevor ich in die nächste, in die dritte Fragerunde komme? - Nicht der Fall.

Ich darf in die dritte Fragerunde kommen. Herr Dr. Marhold, zwei Minuten plus Mitnahmezeit, und die ÖVP, der Herr Klubobmann beginnt.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Danke schön Frau Vorsitzende. Von unserer Seite keine weiteren Fragen. Danke schön.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke. Dann darf ich gleich weitergeben an die FPÖ. Herr Abgeordneter Petschnig.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Ich kann mich nur noch einmal für die Ausführungen vom Herrn Dr. Marhold, beziehungsweise beim Herrn Dr. Marhold bedanken, und habe keine weiteren Fragen. Danke.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke. Ich darf an den grünen Klub weitergeben. Herr Abgeordneter Spitzmüller, bitte.

**Spitzmüller (GRÜNE):** Ich schließe mich gleich an, bedanke mich für Ihre kompetente und ausführliche Antwort. Sehr wohltuend, nach dem heutigen Tag.

**Dr. Julius Marhold:** Gerne.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Danke Ihnen. Ich darf jetzt wieder weitergeben an die SPÖ. Wer beginnt mit den Fragen?

Bitte, jetzt haben Sie auch die Möglichkeit, das eventuell noch einmal...

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Eine letzte Frage jetzt von unserer Seite her. Uns haben die Aufsichtsräte, mittlerweile bringe ich sie schon durcheinander, ich weiß nicht, wer war denn gestern da von den Aufsichtsräten? Genau, der Herr Grafl. Also ich habe die Frage gestellt, die Tätigkeit, die er gemacht hat, ob sich die im Wesentlichen von dem unterscheiden hat bei der Commerzialbank im Aufsichtsrat von der im Raiffeisenaufsichtsrat.

Also das ist jetzt nicht so korrekt formuliert. Und der hat eigentlich verneint. Der hat gesagt, na ja, das war eigentlich irgendwie dasselbe. Er ist drinnen gesessen.

Jetzt zum Abschluss vielleicht noch eine kritische Frage. Dieses System, sich Aufsichtsräten zu bedienen, die vielleicht jetzt nicht ganz die Expertise mitbringen, immer der Geschäftsleitung folgen zu können, was sozusagen die Geschäfte sind, ist das nicht eigentlich eine Raiffeisen-Erfindung?

**Dr. Julius Marhold:** Das ist das Prinzip der Genossenschaft. Und wenn Sie sich die Bankengeschichte in Österreich anschauen, so gibt es Raiffeisen seit ungefähr 120 Jahren. Raiffeisen hat einen Marktanteil in der Dimension von 30 Prozent. Raiffeisen ist flächendeckend vertreten und daneben sind Banken gekommen, Banken verschwunden. Aus meiner Wahrnehmung, ich war also - wie viele Jahre, 32, 31 Jahre an der Spitze der Raiffeisenlandesbank - bedarf es für die Führung einer Bank und auch jetzt für die Organe, Punkt eins, einmal die Bereitschaft, sich weiterzubilden. Es muss im Aufsichtsrat nicht jeder ein Bankspezialist sein, aber es muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich kritisch mit den Geschäftsleitern auseinanderzusetzen. Mit den Kunden auseinanderzusetzen.

Kreditgeschäft ist auf der einen Seite eine Frage der sachlichen Beurteilung der Zahlen und auf der anderen Seite eine Frage der persönlichen Beurteilung.

Der Kreditnehmer ist ein Mensch. Ob das jetzt eine kleine Firma im örtlichen Bereich ist oder eine Weltfirma - es wird von Menschen agiert.

Und im örtlichen Bereich ist diese Menschenkenntnis und dieses Bauchgefühl hat Raiffeisen groß gemacht. Weil wir haben Kredite vergeben an örtliche Kleinunternehmer, wo jede Großbank die Hände zusammengeschlagen hätte und gesagt hätte, um Himmels Willen, dem kann man keinen Kredit geben. Die örtliche Kenntnis und die Kenntnis der Person haben dazu geführt, dass diese Menschen Kredite bekommen haben. Das heißt also, hier geht es immer um die Relation.

Ich würde einem dieser Herren also jetzt, sagen wir einmal so, unseren Aufsichtsräten, die jetzt bei diversen Raiffeisenbanken sind, nicht zutrauen, dass sie bei einer Bank Austria im Aufsichtsrat eine Funktion wahrnehmen können.

Aber sie üben ihre Funktion in ihrem Tätigkeitsbereich ordentlich aus und ich glaube, der Erfolg gibt diesem System der Regionalität und vor allem auch der Auswahl, dass hier auch auf die Werte, auf das Wertesystem geachtet wird, gibt Raiffeisen Recht und ich glaube, gerade so unerfolgreich ist Raiffeisen nicht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Ich bin ein großer Fan vom Genossenschaftsmodell. Schon alleine des Namens wegen. Danke schön.

**†Vorsitzende Verena Dunst|:** Ja, vielen Dank. Ich habe den Herrn Verfahrensrichter schon im Vorfeld gefragt, er hätte nämlich das Recht, dass er Sie jetzt noch einmal befragt. Er möchte davon nicht Gebrauch machen.

Erschöpfend Auskunft gegeben, darf ich jetzt noch weitergeben. Ja, vielen Dank an Sie. Sie haben schon gehört von den einzelnen Klubs, dass Ihre Aussagen heute sehr weiterführend waren.

Vielen Dank an alle Fragesteller und Fragestellerinnen. Damit darf ich Ihre Befragung, Herr Generaldirektor a.D., beenden und die Frau Amtsrätin Huber darf Sie dann bitte wieder begleiten. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion begleitet Herrn Dr. Julius Marhold aus dem Sitzungssaal.)*